

NEUSTÄDTER ANZEIGER

Amtsblatt der Stadt Neustadt in Sachsen

Ausgabe 25 | 2024

www.neustadt-sachsen.de/amsblatt



Alles Gute
liegt nah

NEUSTADT

IN SACHSEN

Ortsteile | Berthelsdorf, Krumhermsdorf, Langburkersdorf, Nieder- und Oberottendorf, Polenz, Rückersdorf und Rugiswalde

Die Weihnachtszeit beginnt

**WEIHNACHTLICHE VERANSTALTUNGEN
AM ERSTEN ADVENTSWOCHENENDE**

- 30. Weihnachtsmarkt
in der Grundschule Oberottendorf
- Lichterglanz am Weihnachtsbaum
in der Vereinsscheune Niederottendorf
- Pyramidenanschieben in Rugiswalde
- Adventskonzert in der St.-Jacobi-Kirche
- Weihnachtsbaum anknipsen in Rückersdorf
- Sterneanzünden
im Schloss Langburkersdorf

Wir wünschen allen eine schöne Adventszeit!

© Capira Lescainte

RATHAUS-ADVENTS-KALENDER

vom 1. bis 24. Dezember 2024
ab 17:00 Uhr am Rathaus Neustadt in Sachsen

14
Teiltrückbau und Sicherung
der Nebengebäude
am Markt 23

17
Veranstaltungen im
Dezember 2024
in Neustadt in Sachsen

22
Weihnachtsmarkt
am dritten Advent
in der Innenstadt



+ küchenplus
+ electroplus

seit 1965 in Bischofswerda
MEHNERT
Bergstraße 19a • 01877 Bischofswerda
Tel. (0 35 94) 70 61 62
www.kuechen-mehnert.de

Wir machen Ihr Leben leichter



Leckere Äpfel und Birnen
Hofladen Obstbau Menzel
Hauptstraße 55 • 01877 Rammenau
Tel. (0 35 94) 71 45 85

Geöffnet:
Mo. - Mi. 9.00 - 18.00 Uhr
Do. 8.00 - 19.00 Uhr
Fr. 9.00 - 18.00 Uhr
Sa. 9.00 - 13.00 Uhr

*Obst, Gemüse, Saft, Honig,
Spreewalderzeugnisse,
Mühlen- & Milchprodukte
regionale Spezialitäten u.a.*



**Teppich
Scheune**

**Beratung · Verlegung
Lieferservice**

Ihr Partner für Wohnungen,
Objekte + Büros

- Teppichböden ab 7,99 €/m²
- Designboden ab 18,95 €/m²
- CV-Beläge ab 5,99 €/m²
- Kettelarbeiten lfdm. 2,90 €

Mo. – Fr.: 9.00 – 13.00 und
14.00 – 18.00 Uhr
Sa. 9.00 – 12.00 Uhr geöffnet

Drebritzer Weg 4
Bischofswerda
Telefon: 03594 714311
teppich-scheune@gmx.de



Wir erklären dir,
wie das Gehirn
funktioniert.
Besuche uns hier:
www.afi-kids.de

ALZHEIMER FORSCHUNG
INITIATIVE e.V.

**Verteilung
Direkt in Ihren
Briefkasten.**



LINUS WITTICH
Medien KG

LW-FLYERDRUCK.DE Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

Besuchen Sie das große Treppenstudio in Ihrer Region!



**Montag bis Freitag
9:00 bis 17:00 Uhr
Jeden 2. & 4. Samstag im Monat
9:00 bis 16:00 Uhr
NUR nach Vereinbarung!**

**Treppenbau Jatzke
Neuteichnitzer Straße 36
02625 Bautzen-Teichnitz
Tel. 03591 / 373333
www.Treppenbau-Jatzke.de**

TREPPEN
MEISTER®

JATZKE

Das Original

ÖFFNUNGSZEITEN UND TERMINE

RATHAUS

Dienstag/Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Bürgermeistersprechstunde

donnerstags, nach telefonischer Anmeldung unter 569201

Rathaus (Fax 03596 569280)

Hauptamt 03596 569202
Amt Finanzen (Stadtkasse) 03596 569222
Meldeamt 03596 569233/237
Standesamt 03596 569234
Ordnungsamt 03596 569230
Amt Stadtentwicklung/Bauwesen 03596 569260
www.neustadt-sachsen.de
E-Mail: stadtverwaltung@neustadt-sachsen.de

Ordnungsamt - Städtischer Bauhof

Berthelsdorfer Str. 41, Montag - Freitag von 07:00 - 09:00 Uhr
Tel. 502247, Fax 602581, E-Mail: bauhof@neustadt-sachsen.de

Nächste Sitzungstermine

Technischer Ausschuss 03.12.2024
Verwaltungsausschuss 05.12.2024
Stadtrat 18.12.2024

Die Tagesordnungen werden durch Aushang, im Internet und im Neustädter Amtsblatt bekannt gegeben.

SOZIALES Rathaus, Markt 1 03596 569231

Informationen zu den Sprechstunden im Bürgerbüro (Markt 24) erhalten Sie unter o. g. Telefonnummer bzw. per E-Mail unter soziales@neustadt-sachsen.de.
Eine Übersicht der sozialen Beratungsstellen finden Sie unter www.neustadt-sachsen.de.

FRIEDENSRICHTER

05.12.2024 sowie nach tel. Vereinbarung ab 17:00 Uhr unter 0170 7310947, Schriftverkehr an Schiedsstelle der Stadt Neustadt in Sachsen, Markt 1, 01844 Neustadt in Sachsen
E-Mail: friedensrichter@neustadt-sachsen.de

STADTBIBLIOTHEK

Goethestraße 2 03596 604170

Montag 13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag 10:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag 10:00 - 12:00 und 13:00 - 19:00 Uhr
Freitag 10:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr

Informationen über den Medienbestand und Vorbestellungen sind mit dem Online-Ausleihservice <https://neustadt.bbopac.de> möglich.

STADTMUSEUM

Anfragen unter 03596 505506
bzw. per E-Mail stadtmuseum@neustadt-sachsen.de

STADTMANAGEMENT

Bahnhofstraße 3 03596 5096488
bzw. unter stadtmanagement@neustadt-sachsen.de

TOURISMUS-SERVICEZENTRUM

Johann-Sebastian-Bach-Straße 15 03596 501516

Montag/Dienstag und Freitag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr
touristinfo@neustadthalle.de, www.touristinfo-neustadt.de

POLIZEI

01855 Sebnitz, Finkenbergstraße 13a 035971 850

WÄSCHEMANGEL

Niederrottendorf unter Tel. 0160 8699854 oder 03596 604590

WERTSTOFFHOF

Werner-von-Siemens-Straße 20 0351 40404567
Montag/Mittwoch/Freitag 13:00 - 18:00 Uhr
und Sonnabend 08:00 - 12:00 Uhr

BEREITSCHAFTSDIENSTE

(ohne Gewähr)
Bundeseinheitliche kostenlose Rufnummer für den kassenärztlichen Notdienst 116117
Rettungsleitstelle Dresden 0351 501210

ZAHNÄRZTLICHER NOTFALLDIENST

von 09:00 bis 11:00 Uhr, in dringenden Fällen außerhalb der Sprechzeiten über den ärztlichen Bereitschaftsdienst

30.11/01.12.2024
Dr. Franke 03596 602096
01844 Neustadt in Sachsen, Rosengasse 3

07.12.2024
Dr. Trobisch 035975 81319
01848 Hohnstein, Rathausstraße 3

08.12.2024
Dr. Wenzel 035026 91290
01833 Dürrröhrsdorf-Dittersbach, An der Mühle 4

APOTHEKEN-NOTBEREITSCHAFT

Zusätzlich sind u. g. Apotheken von 08:00 Uhr morgens bis 08:00 Uhr morgens des Folgetages dienstbereit, Infos unter Tel. 0351 501210 bzw. www.apotheken.de oder www.aponet.de.

01.12.2024 03594 707620
Regenbogen-Apotheke Bischofswerda
01877 Bischofswerda, Belmsdorfer Straße 26

08.12.2024 035026 90305
Schloss-Apotheke Dürrröhrsdorf
01833 Dürrröhrsdorf, Kastanienweg 2

Valtenberg-Apotheke Neukirch 035951 31788
01904 Neukirch, Hauptstraße 64

HAVARIE-BEREITSCHAFT

Wasserbehandlung Sächsische Schweiz GmbH (Abwasser)
Neustadt 03596 501434 0175 5215749
Sebnitz 035971 56775 0175 1672878

Zweckverband Wasserversorgung Pirna/Sebnitz (ZVWV) 035023 51610

Störungsrufnummern
Gas 0351 50178880 Strom 0351 50178881
SachsenEnergie-Service Nummer 0800 6686868
service@SachsenEnergie.de, www.SachsenEnergie.de

Wohnungsbau- und Wärmeversorgungsgesellschaft Neustadt in Sachsen mbH (WWGN) und Technische Dienste Neustadt GmbH (TDN)
Obergraben 1 Notruf 0172 6300798

TIERÄRZTLICHE BEREITSCHAFT

unter www.landratsamt-pirna.de oder www.tierarzt-stolpen.de
Kleintier-Notfallservice nach tel. Anmeldung unter 035973 2830
(wochentags 08:00 - 21:00 Uhr, samstags 08:00 - 17:00 Uhr)

AMTLICHES

Stadtrat

In der 4. Sitzung des Stadtrates am 21. November 2024 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

SR-24-029

Neufassung der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung Neustadt in Sachsen

Der Neufassung der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung Neustadt in Sachsen wird zugestimmt.

SR-24-034

Satzung zur 7. Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung

Der Satzung zur 7. Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung wird zugestimmt.

SR-24-030

Wirtschaftsplan 2025 des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung Neustadt in Sachsen

Auf der Grundlage von § 16 Absatz 1 Sächsische Eigenbetriebsverordnung wird für das Jahr 2025 der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung Neustadt in Sachsen beschlossen.

SR-24-031

Übertragung der Kassengeschäfte zur Wohnungsverwaltung des Eigenbetriebes Wohnungs- und Gebäudewirtschaft der Stadt Neustadt in Sachsen

Auf der Grundlage von § 87 Absatz 1 Sächsische Gemeindeordnung werden die Kassengeschäfte der Wohnungsverwaltung auf die Technische Dienste Neustadt (TDN) GmbH übertragen.

SR-24-032

Wirtschaftsplan 2025 des Eigenbetriebes Wohnungs- und Gebäudewirtschaft der Stadt Neustadt in Sachsen

Auf der Grundlage von § 16 Absatz 1 Sächsische Eigenbetriebsverordnung wird für das Jahr 2025 der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wohnungs- und Gebäudewirtschaft der Stadt Neustadt in Sachsen beschlossen.

SR-24-014

Dienstleistungsvertrag zur Fremdenverkehrsförderung für die Jahre 2025/2026

Der Übertragung der Aufgaben der Fremdenverkehrsförderung in der Stadt Neustadt in Sachsen im Rahmen eines Dienstleistungsvertrages an die Neustadthalle-Veranstaltungs GmbH, Johann-Sebastian-Bach-Straße 15, 01844 Neustadt in Sachsen für den Zeitraum 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2026 wird zugestimmt.

SR-24-026

Satzung zur Rechtsstellung und Unterstützung der Fraktionen im Stadtrat der Stadt Neustadt in Sachsen (Fraktionsfinanzierungssatzung)

Der Stadtrat der Stadt Neustadt in Sachsen beschließt den Entwurf als Satzung zur Rechtsstellung und Unterstützung der Fraktionen im Stadtrat der Stadt Neustadt in Sachsen (Fraktionsfinanzierungssatzung).

SR-24-027

Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung von städtischen Einrichtungen (Nutzungsgebührensatzung)

Der Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung von städtischen Einrichtungen (Nutzungsgebührensatzung) wird zugestimmt.

SR-24-037

Bestellung von Wanderwegewarten

Die Stadt Neustadt in Sachsen bestellt ab 1. Januar 2025 folgende Personen als ehrenamtliche Orts- und Wanderwegewarte:

Herrn Wolfram Schubert
Frau Karola Schubert
Herrn Matthias Noack
Herrn Andreas Voelker
Herrn Lutz Wienerl.

Jeder Orts- und Wanderwegewart erhält eine Aufwandsentschädigung auf Grundlage der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeiten i. H. v. monatlich 26,00 Euro. Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, die Vereinbarungen mit den Orts- und Wanderwegewarten abzuschließen.

SR-24-035

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung)

Der Stadtrat der Stadt Neustadt in Sachsen beschließt die Hebesatzsatzung für die Grund- und Gewerbesteuer.

SR-24-028

Antrag der AfD-Fraktion zur Plakatierung in Wahlkampfzeiten

Der Stadtrat der Stadt Neustadt in Sachsen möge beschließen, dass die Stadtverwaltung hiermit aufgefordert wird, einen Vorschlag zur zahlenmäßigen Begrenzung der Anzahl der Hängeplakate pro Wahlvorschlagsträger, aufgeschlüsselt und angepasst auf die jeweilige Ortsteilgröße der Stadt Neustadt zu erarbeiten und diesen dem Stadtrat bis zum nächstmöglichen Termin vorzulegen und nach Abstimmung im Stadtrat einen entsprechenden Absatz in § 4 bzw. § 8 der Satzung der Stadt Neustadt in Sachsen zur Verfahrensregelung über die Werbung für politische Zwecke auf öffentlichen Straßen während der Wahlkampfzeit (Wahlwerbungssatzung), vom 20. Februar 2014 aufzunehmen. Der Beschlussantrag wurde abgelehnt.

SR-24-033

Abwägungs- und Feststellungsbeschluss zur Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Stadt Neustadt in Sachsen

Der Stadtrat beschließt, dass die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zur Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Stadt Neustadt in Sachsen mit dem dargestellten Abwägungsergebnis beschlossen werden. Das Ergebnis der Abwägung ist den berührten Trägern öffentlicher Belange, den Nachbargemeinden und den berührten Bürgern mitzuteilen. Die Änderungen berühren nicht die Grundzüge der Planung. Die Hinweise wurden redaktionell ergänzt.

Die Feststellung der Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Stadt Neustadt in Sachsen wird beschlossen. Die Entwurfsbegründung mit dem Umweltbericht wird gebilligt. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Genehmigung der Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Stadt Neustadt in Sachsen einschließlich der Begründung bei der Genehmigungsbehörde, dem Landratsamt des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, zu beantragen. Die Genehmigung ist anschließend ortsüblich bekannt zu machen.

Zum Beschluss SR-24-029

Betriebssatzung der Stadt Neustadt in Sachsen für den Eigenbetrieb Abwasserentsorgung Neustadt in Sachsen

Aufgrund §§ 4 Absatz 1 und 95a Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Mai 2024 (SächsGVBl. S. 500) geändert worden ist, in Verbindung mit § 1 Sächsische Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 816) hat der Stadtrat in der Sitzung am 21. November 2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1**Rechtsstellung, Aufgabe und Name des Eigenbetriebes**

(1) Die Stadt ist Träger der öffentlichen Abwasserbeseitigung gemäß § 50 Sächsisches Wassergesetz (SächsWG). Die Abwasserbeseitigung der Stadt Neustadt in Sachsen, ausgenommen den Ortsteil Krumhermsdorf, wird als organisatorisch, verwaltungsmäßig und wirtschaftlich selbständiges Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit im Sinne von §§ 95 Absatz 1 Nr. 2, 95a SächsGemO geführt.

(2) Aufgaben des Eigenbetriebes sind:

- das im Entsorgungsgebiet anfallende Abwasser (Schmutz- und Regenwasser) nach Maßgabe der Abwassersatzung, der Abwasserbeitragsatzung und der Satzung über dezentrale Anlagen den Grundstückseigentümern abzunehmen, zu sammeln, zu reinigen und schadlos abzuleiten,
- Abwasserentsorgungsanlagen zu planen, zu errichten, zu übernehmen, zu erneuern, zu betreiben, zu unterhalten und zu verwalten und
- aufgrund von Vereinbarungen Abwasser von außerhalb des Stadtgebietes gelegenen Grundstücken zu entsorgen.

Bei der Aufgabenerfüllung sind die gesetzlichen und behördlichen Anforderungen zu erfüllen. Der Eigenbetrieb ist berechtigt, städtische Grundstücke zur Errichtung und Betreibung von abwassertechnischen Anlagen im erforderlichen Umfang unentgeltlich zu nutzen. Die Aufgabenerfüllung kann an Dritte übertragen werden.

(3) Der Eigenbetrieb führt den Namen: „**Abwasserentsorgung Neustadt in Sachsen**“

§ 2**Betriebsleitung**

(1) Der Eigenbetrieb hat eine Betriebsleitung gemäß §§ 3 ff. SächsEigBVO. Sie führt den Namen Leitung Eigenbetrieb Abwasserentsorgung.

(2) Die Betriebsleitung besteht aus einem Betriebsleiter. Er wird auf Vorschlag des Bürgermeisters vom Stadtrat gem. § 28 Absatz 4 Satz 1 und 2 SächsGemO gewählt.

§ 3**Aufgaben der Betriebsleitung**

(1) Die Betriebsleitung vollzieht die Beschlüsse des Stadtrates und des Betriebsausschusses sowie die Anordnungen des Bürgermeisters (§§ 6 bis 8 dieser Satzung) in Angelegenheiten des Eigenbetriebs. Im Übrigen führt sie den Eigenbetrieb gemäß § 4 SächsEigBVO selbständig und entscheidet in allen Angelegenheiten des Eigenbetriebs, soweit diese nicht dem Stadtrat, dem Betriebsausschuss oder dem Bürgermeister vorbehalten sind. Die Betriebsleitung ist dem Stadtrat für die wirtschaftliche Führung des Eigenbetriebs nach kaufmännischen Grundsätzen verantwortlich.

(2) Der Betriebsleitung obliegen insbesondere die laufenden Geschäfte (Angelegenheiten der laufenden Verwaltung) und Betriebsführung des Eigenbetriebs. Dazu gehören unter anderem alle im täglichen Geschäft regelmäßig wiederkehrenden Maßnahmen, die zur Aufrechterhaltung des Eigenbetriebs und zur Durchführung der Aufgaben sowie zum reibungslosen Geschäftsablauf notwendig sind.

(3) Die Betriebsleitung entscheidet außerdem in den in § 8 Absatz 2 dieser Satzung genannten Angelegenheiten, soweit die dort bestimmten Wertgrenzen unterschritten werden.

(4) Die Betriebsleitung hat den Bürgermeister über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebes rechtzeitig zu unterrichten. Sie hat insbesondere

1. regelmäßig halbjährlich über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen und über die Umsetzung des Vermögensplanes zu berichten
2. unverzüglich zu berichten, wenn
 - a) unabweisbare erfolgsgefährdende Mehraufwendungen zu leisten sind, erfolgsgefährdende Mindererträge zu erwarten sind oder sonst im erheblichen Umfang vom Erfolgsplan abgewichen werden muss,

- b) Mehrauszahlungen, die für das einzelne Vorhaben erheblich sind, geleistet werden oder sonst vom Vermögensplan abgewichen werden muss.

(5) Die Betriebsleitung informiert den Fachbediensteten für das Finanzwesen (§ 62 Absatz 1 SächsGemO) über alle Maßnahmen, welche die Finanzwirtschaft der Stadt berühren können. Sie hat ihm insbesondere den Entwurf des Wirtschaftsplanes zur Herstellung des Benehmens nach § 16 Absatz 3 SächsEigBVO zuzuleiten sowie die Entwürfe des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zu überreichen. Darüber hinaus hat sie ihm auf Wunsch über die Tätigkeit des Eigenbetriebes zu berichten, soweit dies für die Finanzwirtschaft der Stadt von Bedeutung ist.

§ 4**Personalangelegenheiten**

Der Eigenbetrieb beschäftigt keine eigenen Bediensteten.

§ 5**Vertretung der Stadt in Angelegenheiten des Eigenbetriebs**

Die Betriebsleitung ist berechtigt, im Rahmen und unter Beachtung der Formerfordernisse des § 5 SächsEigBVO in den Angelegenheiten des Eigenbetriebs verpflichtende Erklärungen für die Stadt abzugeben. Sie zeichnet unter dem Namen des Eigenbetriebs ohne Angabe eines Vertretungsverhältnisses.

§ 6**Betriebsausschuss**

Der Technische Ausschuss der Stadt Neustadt in Sachsen nimmt gemäß § 7 Absatz 4 SächsEigBVO folgende Aufgaben des Betriebsausschusses für die Angelegenheiten des Eigenbetriebes wahr:

1. Er berät alle Angelegenheiten vor, die der Entscheidung des Stadtrates vorbehalten sind.
2. Er entscheidet abschließend, soweit nicht der Stadtrat, der Bürgermeister oder die Betriebsleitung zuständig sind, über alle Angelegenheiten, die gemäß Hauptsatzung der Stadt Neustadt in Sachsen den beschließenden Ausschüssen des Stadtrates vorbehalten sind.

§ 7**Aufgaben des Stadtrates**

Der Stadtrat entscheidet über alle ihm gemäß Hauptsatzung der Stadt Neustadt in Sachsen, der SächsGemO und der SächsEigBVO vorbehaltenen Angelegenheiten.

§ 8**Stellung des Bürgermeisters**

(1) Der Bürgermeister entscheidet abschließend, soweit nicht der Stadtrat, der Betriebsausschuss oder die Betriebsleitung zuständig sind, über alle Angelegenheiten, die ihm gemäß Hauptsatzung der Stadt Neustadt in Sachsen vorbehalten sind.

(2) Zur Sicherung der Erfüllung der Aufgaben des Eigenbetriebes, der Einhaltung der rechtlichen Vorgaben und zur Wahrung der Einheitlichkeit der Verwaltung kann er der Betriebsleitung Weisungen erteilen.

§ 9**Wirtschaftsführung und Rechnungswesen**

(1) Der Eigenbetrieb führt eine Sonderkasse, die mit der Stadtkasse nicht verbunden ist.

(2) Das Wirtschaftsjahr des Eigenbetriebes entspricht dem Haushaltsjahr der Stadt.

(3) Die Betriebsleitung stellt im Benehmen mit dem Fachbediensteten für das Finanzwesen einen jährlichen Wirtschaftsplan auf, der alle Bestandteile und Anlagen gem. § 16 Absatz 1 Satz 2 SächsEigBVO enthält.

(4) Wenn die Voraussetzungen des § 23 Absatz 1 SächsEigBVO eintreten, hat die Betriebsleitung dem Bürgermeister einen geänderten Wirtschaftsplan vorzulegen.

§ 10**Berichtswesen und Risikofrüherkennung**

(1) Die Betriebsleitung berichtet dem Bürgermeister und dem Betriebsausschuss zur Mitte des Wirtschaftsjahres schriftlich über die Umsetzung des Erfolgs- und Liquiditätsplans (§ 22 SächsEigBVO).

(2) Die Betriebsleitung richtet ein angemessenes System zur Erkennung von Risiken ein (§ 23 Absatz 3 SächsEigBVO) und dokumentiert dieses in einem Risikohandbuch.

§ 11**Jahresabschluss und Lagebericht**

Die Betriebsleitung stellt für den Eigenbetrieb einen Jahresabschluss sowie einen Lagebericht auf und legt diesen innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Wirtschaftsjahres dem Bürgermeister vor (§ 31 SächsEigBVO).

§ 12**Inkrafttreten**

(1) Diese Satzung tritt zum 1. Januar 2025 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die am 25. August 2010 durch den Stadtrat beschlossene Betriebssatzung mit allen späteren Änderungen außer Kraft.

Neustadt in Sachsen, den 22. November 2024



Mühle
Bürgermeister

**Hinweis nach § 4 Absatz 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO):**

Nach § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf eines Jahres nach Veröffentlichung der Satzung
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach dem Satz 2, Ziffer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Zum Beschluss SR-24-034**Satzung zur 7. Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung**

Auf Grund von § 56 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG), § 50 des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) und der §§ 4, 14 und 124 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in Verbindung mit den §§ 2, 9, 17 und 33 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der jeweils gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Neustadt in Sachsen in seiner Sitzung am 21. November 2024 folgende Änderung zur Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung beschlossen:

Artikel 1

An § 21 wird folgender Absatz 3 angefügt:

Die Abwassergebühren ruhen gemäß § 9 Absatz 5 SächsKAG als öffentliche Last auf dem Grundstück. Sofern gemäß Absatz 1 Satz 2 der Erbbauberechtigte oder sonst dinglich zur baulichen Nutzung des Grundstücks Berechtigte anstelle des Grundstückseigentümers gebührenpflichtig ist, ruhen die Abwassergebühren auf dem Erbbaurecht oder dem sonstigen dinglichen Nutzungsrecht.

Artikel 2

§ 29 Absatz 3 erhält folgende Fassung:

Die Abwassergebühren sind vier Wochen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids zur Zahlung fällig.

Artikel 3

§ 30 erhält folgende Fassung:

Auf die voraussichtliche Gebührensschuld nach § 29 Absatz 2 sind ab April zweimonatlich fünf Vorauszahlungen zu leisten. Den Vorauszahlungen ist jeweils die Abwassermenge des Vorjahres und die zu erwartende Grundgebühr zugrunde zu legen; Änderungen der Gebührenhöhe sind dabei zu berücksichtigen. Fehlt eine Vorjahresabrechnung oder bezieht sich diese nicht auf ein volles Kalenderjahr, wird die voraussichtliche Gebühr geschätzt. Die Höhe und die konkreten Zahlungstermine der Vorauszahlungen werden mit dem Gebührenbescheid festgesetzt.

Artikel 4**Inkrafttreten**

Die vorstehende Änderungssatzung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

Neustadt in Sachsen, den 22. November 2024



Mühle
Bürgermeister

**Hinweis nach § 4 Absatz 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO):**

Nach § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf eines Jahres nach Veröffentlichung der Satzung
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach dem Satz 2, Ziffer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Zum Beschluss SR-24-026

Satzung zur Rechtsstellung und Unterstützung der Fraktionen im Stadtrat der Stadt Neustadt in Sachsen (Fraktionsfinanzierungssatzung)

Aufgrund von § 4 Absatz 1 und § 35a der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Mai 2024 (SächsGVBl. S. 500), hat der Stadtrat der Stadt Neustadt in Sachsen am 21. November 2024 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Fraktionen

(1) Die Stadträte können sich zu Fraktionen zusammenschließen. Diese sind Organteile des Stadtrates. Fraktionen sind auf Dauer angelegte Zusammenschlüsse, sofern diese fünf Prozent der Stadträte, mindestens jedoch zwei Personen umfassen und zwischen den Mitgliedern eine grundsätzliche politische Übereinstimmung besteht. Ein Stadtrat kann nur einer Fraktion angehören.

(2) Die Bildung, Veränderung und Auflösung einer Fraktion, ihre Bezeichnung, der Name des Vorsitzenden, des Stellvertreters sowie die Namen der Mitglieder sind dem Bürgermeister schriftlich mitzuteilen. Der Mitteilung ist eine Mehrfertigung der Fraktionsvereinbarung beizufügen. Sofern die Mitglieder einer Fraktion nicht auf Grundlage desselben Wahlvorschlages in den Stadtrat gewählt worden sind und die Fraktionsvereinbarung darüber keine Angaben enthält, ist der Mitteilung an den Bürgermeister zusätzlich eine von allen Mitgliedern des Zusammenschlusses unterzeichnete Erklärung über die gemeinsam angestrebten kommunalpolitischen Ziele beizufügen.

(3) Die Fraktionen können die Rechte ausüben, die von einzelnen Stadträten oder von Gruppen von Stadträten nach der SächsGemO ausgeübt werden können. Bei der Wahrnehmung von Antragsrechten muss die Fraktionsstärke, mit Ausnahme der Akteneinsicht nach § 28 Absatz 5 SächsGemO und der Anträge zur Tagesordnung nach § 36 Absatz 5 SächsGemO, das von der SächsGemO jeweils bestimmte Quorum erfüllen.

§ 2 Ende der Rechtsstellung und Liquidation

(1) Die Rechtsstellung einer Fraktion entfällt

1. mit dem Wegfall ihrer Voraussetzungen nach § 1 Absatz 1,
2. mit ihrer Auflösung durch Fraktionsbeschluss oder
3. mit der Konstituierung des neu gewählten Stadtrates.

(2) Bei Wegfall der Rechtsstellung einer Fraktion findet eine Liquidation statt. Die Fraktion gilt bis zur Beendigung der Liquidation als fortbestehend, soweit der Zweck der Liquidation es erfordert. Die Liquidation erfolgt durch einen von der Fraktion bestellten Liquidator.

(3) Der Liquidator hat die laufenden Geschäfte zu beenden. Er kann im Rahmen der Liquidation neue Geschäfte eingehen, wenn der Zweck der Liquidation dies erfordert. Räume und im Bestandsverzeichnis der Stadt erfasstes Inventar der Fraktion sind an die Stadt Neustadt in Sachsen, Markt 1, 01844 Neustadt in Sachsen, zurückzugeben. Aus den Mitteln der Fraktion sind zunächst Ansprüche aus vertraglichen Verpflichtungen zu erfüllen.

§ 3 Unterstützung der Fraktionen

(1) Zur Wahrnehmung ihrer teilorganschaftlichen Aufgaben werden die Fraktionen jährlich mit Fraktionsmitteln unterstützt. Die Fraktionsmittel werden den Fraktionen in Form von Sachleistungen nach § 4 und durch Bereitstellung von Geldleistungen nach § 5 gewährt.

(2) Für die Inanspruchnahme von Sachleistungen und die Verwendung von Geldleistungen durch die Fraktionen gilt das Gebot der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit.

(3) Die Sachleistungen und Geldleistungen dürfen nur für die Wahrnehmung der teilorganschaftlichen Aufgaben der Fraktionen verwendet werden. Dazu zählen insbesondere die folgenden Zwecke:

- a) die Durchführung von Fraktions- und Arbeitskreissitzungen oder sonstige Fraktionsarbeit,
- b) die Anschaffung von Büromöbeln und Bürobedarf, für Porto sowie für die Anschaffung und Wartung von Informationstechnologie und Technik für Internetnutzung und Telekommunikation,
- c) die Beschaffung einer Grundausstattung an Print- und Onlinemedien, soweit die Inanspruchnahme der verwaltungseigenen Bibliothek nicht möglich oder nicht ausreichend ist,
- d) Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit nach Maßgabe des § 35a Absatz 2 SächsGemO,
- e) Fortbildungsmaßnahmen, dazu zählen auch Beiträge an die vom Sächsischen Staatsministerium des Innern geförderten kommunalpolitischen Bildungsvereinigungen,
- f) die Hinzuziehung von Sachverständigen und Referenten,
- g) sonstige für die Arbeit der Fraktionen erforderliche Sachaufwendungen,
- h) eine der Größe der Fraktion angemessene erhöhte Aufwandsentschädigung für den Fraktionsvorsitzenden,
- i) die Beschäftigung von eigenem Personal.

(4) Unzulässig sind insbesondere folgende Verwendungszwecke:

- a) die Finanzierung von Parteien und Wählervereinigungen,
- b) die Finanzierung von Wahlwerbung und Wahlkämpfen,
- c) Aufwandsersatz der Fraktionsmitglieder für Fraktionssitzungen am Ort des Stadtrates,
- d) Verfügungsmittel der Fraktionsvorsitzenden (z. B. für kleinere Geschenke),
- e) Aufwandsentschädigungen der Fraktionsmitglieder für die Teilnahme an Fraktionssitzungen,
- f) Ersatz für Aufwendungen, die einzelnen Stadtratsmitgliedern bereits durch die persönliche Aufwandsentschädigung abgegolten sind,
- g) Bewirtung von Fraktionsmitgliedern, soweit es sich nicht um alkoholfreie Erfrischungsgetränke handelt,
- h) Teilnahme an Veranstaltungen von Parteien und Wählervereinigungen,
- i) Teilnahme an Parteitagungen oder Parteikongressen,
- j) Teilnahme an Kongressen, Vorträgen, Seminaren von Parteigliederungen, die nicht regelmäßig Fortbildung betreiben,
- k) Durchführung von Bildungsreisen der Fraktion,
- l) Spenden und
- m) gesellige Veranstaltungen.

§ 4 Sachleistungen

(1) Für die Durchführung von Fraktionssitzungen, die Arbeitskreissitzungen der Fraktionen und die sonstige Fraktionsarbeit werden von der Verwaltung Räume kostenfrei zur Verfügung gestellt. Die konkrete Inanspruchnahme richtet sich nach dem Belegungskalender, der von der Verwaltung der Stadt Neustadt in Sachsen geführt wird. Anmeldungen zur Inanspruchnahme sind von den Fraktionen in der Regel mindestens monatlich im Voraus über das Sekretariat des Bürgermeisters vorzunehmen.

(2) Die Fraktionen erhalten zu den üblichen Dienstzeiten kostenfreien Zugang zur verwaltungseigenen Bibliothek mit den dort vorgehaltenen Print- und Onlinemedien. Darüber hinaus wird ihnen die Benutzung der städtischen Kopiertechnik in angemessenem Umfang erlaubt.

(3) Bei den Sachleistungen handelt es sich um geldwerte Leistungen, deren Höhe im Haushaltsplan rechtsverbindlich festgesetzt wird und die in einer besonderen Anlage zum Haushaltsplan der Stadt Neustadt in Sachsen dargestellt werden.

§ 5 Geldleistungen

(1) Die Fraktionen erhalten zur Deckung ihres allgemeinen Bedarfs Geldleistungen, deren Höhe im Haushaltsplan rechtsverbindlich

festgesetzt wird und die in einer besonderen Anlage zum Haushaltsplan der Stadt Neustadt in Sachsen dargestellt werden.

(2) Die Geldleistung setzt sich zusammen aus einem Grundbetrag in Höhe von 2.400,00 EUR jährlich, welcher sich nach Maßgabe des Absatzes 3 auf die Fraktionen gleichmäßig aufteilt und einem Betrag in Höhe von 1.580,00 EUR jährlich, der sich auf alle Fraktionsmitglieder gleichmäßig aufteilt. Veränderungen der Zahl der Fraktionsmitglieder sind dem Bürgermeister unverzüglich mitzuteilen und werden ab dem auf die Veränderung folgenden Monat wirksam. Die Mittel werden quartalsweise unbar durch die Stadtverwaltung an die Fraktionen zum 1. des laufenden Quartals ausgezahlt.

(3) Eine Fraktion erhält Geldleistungen nach Absatz 1 für jeden Monat, in dem sie die Rechtsstellung einer Fraktion hat, frühestens jedoch in dem Monat nach der Konstituierung des neu gewählten Stadtrates und letztmals in dem Monat, in dem sich der nächste neu gewählte Stadtrat konstituiert. Ändert sich im Laufe der Wahlperiode die Mitgliederzahl einer Fraktion, so werden die Geldleistungen in der bisherigen Höhe bis zum Ende des Monats weiter gewährt, in dem die Änderung eintritt. Entsprechendes gilt, wenn die Rechtsstellung der Fraktion entfällt.

(4) Die Fraktionen sind berechtigt, die in einem Haushaltsjahr nicht verausgabten Geldleistungen in das auf das jeweilige Haushaltsjahr folgende Haushaltsjahr zu übertragen, soweit diese nicht 25 von Hundert der jährlichen Mittelzuweisung überschreiten. Im Laufe der Wahlperiode nicht verausgabte Geldleistungen sind spätestens drei Monate nach der Konstituierung des neuen Stadtrates zurückzuzahlen.

(5) Besteht eine Fraktion bis zum Ende der Wahlperiode des Stadtrates und bildet sie sich zu Beginn der neuen Wahlperiode aus Mandatsträgern desselben Wahlvorschlagsträgers erneut, so gehen das Vermögen einschließlich der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften der früheren Fraktion, nicht verwendete Geldleistungen sowie das Inventar auf die neue Fraktion über. Nicht verwendete Geldleistungen der alten Fraktion, die den in Absatz 4 festgelegten Umfang übersteigen, sind innerhalb von zwei Monaten nach der konstituierenden Sitzung des Stadtrates zurückzugewähren.

§ 6

Buchführung und Bestandsverzeichnis

(1) Gemäß § 35a Absatz 3 Satz 5 SächsGemO ist von den Fraktionsvorsitzenden über die Verwendung der Geldleistungen ein Nachweis in einfacher Form zu führen.

(2) Die Fraktionen haben Bestandsverzeichnisse in einfacher Form zu führen, aus denen Art und Menge sowie Lage oder Standort der aus Geldleistungen beschafften Gegenstände im Wert von mehr als 50,00 EUR (Bruttobetrag) ersichtlich sein müssen. Diese Gegenstände sind grundsätzlich anhand von Kennzeichnungen zu inventarisieren, die eine eindeutige Identifizierung ermöglichen.

(3) Die Geldleistungen der Fraktionen werden durch die Fraktionen selbst verwaltet (Selbstbewirtschaftung). Die Fraktionen sollen zur Bewirtschaftung ein separates Bankkonto einrichten. Das Bankkonto ist ausschließlich für Zwecke der Abrechnung und Verwendung dieser Mittel zu nutzen. Kontoinhaber und Verfügungsberechtigte sind die Fraktionen. Der Stadtverwaltung ist der Kontovertrag mit Nachweis der Vertretungsberechtigten vorzulegen. Das Fraktionsbankkonto wird grundsätzlich als Guthabenkonto geführt. Anfallende Kontoführungsgebühren werden aus den Geldleistungen der Fraktionen finanziert. Die Bestände der Konten zum 31.12. eines jeden Jahres sind mit entsprechenden Kontoauszügen zum 1. Werktag des Folgejahres der Stadtverwaltung unaufgefordert zu übermitteln.

§ 7

Rechnungslegung der Fraktionen

(1) Die Fraktionen haben über ihre Einzahlungen und Auszahlungen nach Abschluss des jeweiligen Haushaltsjahres Rechnung zu legen. Die Rechnung hat sämtliche Einzahlungen sowie einen Verwendungsnachweis in Form einer summarischen Darstel-

lung zu enthalten, der die wesentlichen Auszahlungen gemäß Absatz 3 und die darauf entfallenden Beträge ausweist.

(2) Mit der Rechnung bestätigt der Fraktionsvorsitzende, dass die Fraktionsmittel ordnungsgemäß nur für die Geschäftsbedürfnisse der Fraktion verwendet worden sind. Die Rechnung ist vom Fraktionsvorsitzenden zu unterzeichnen.

(3) Die Rechnung ist wie folgt gemäß Anlage 1 dieser Satzung zu gliedern:

1. Übertrag aus dem Vorjahr
2. Einzahlungen
- 2.1 Zuführungen von Geldleistungen gemäß § 5 dieser Satzung
- 2.2 Sonstige Einzahlungen (z. B. Fördermittel, Umlagen etc.)
3. Auszahlungen
 - 3.1 Personalkosten
 - 3.1.1 Personalkosten für sozialversicherungspflichtige Angestellte
 - 3.1.2 Vergütung für sonstige Angestellte (geringfügig Beschäftigte)
 - 3.1.3 Honorarkräfte
 - 3.1.4 Unfallversicherung
 - 3.1.5 Reisekostenersatz
 - 3.2 Sachkosten
 - 3.2.1 Investitionskosten (Wirtschaftsgüter ab 800,01 EUR brutto)
 - 3.2.2 laufender Geschäftsbedarf
 - 3.2.2.1 Wirtschaftsgüter unter 800,01 EUR brutto je Wirtschaftsgut
 - 3.2.2.2 Telefonkosten (Festnetz, Fax, Mobiltelefon)
 - 3.2.2.3 Portokosten
 - 3.2.2.4 Wartungs- und Unterhaltskosten für IT, Fax, Kopierer, sonstige Bürotechnik
 - 3.2.2.5 Bürobedarf
 - 3.2.2.6 Fachliteratur/Zeitschriften/Bücher
 - 3.2.2.7 Sonstige Kosten
 - 3.3 Rechtsberatung bzw. -vertretung der Fraktion
 - 3.4 Sachkundige Beratung der Fraktion
 - 3.5 Fraktionssitzungen
 - 3.5.1 Erfrischungen
 - 3.5.2 Kosten für die Anmietung eines Raumes
 - 3.5.3 Sonstige Aufwendungen
 - 3.6 Klausurtagungen
 - 3.7 Beiträge an kommunalpolitische Vereinigungen
 - 3.8 Fort- und Weiterbildung der Fraktionsmitglieder/Fraktionsmitarbeiter (einschl. Reisekosten nach SächsRKG)
 - 3.9 Auszahlungen für Öffentlichkeitsarbeit
 - 3.9.1 Erstellung von Publikationen
 - 3.9.2 Auszahlungen für Veranstaltungen, Bürgerinformationen, Förderung der Zusammenarbeit mit Fraktionen, Institutionen, Vereinen und Verbänden
 - 3.9.3 Erstellung und Pflege Internetpräsenz
 - 3.9.4 Sonstige Kosten (z. B. Versandkosten)
 - 3.10 Sonstige Auszahlungen
 4. Jahressaldo der Einzahlungen und Auszahlungen
 5. Übertrag nicht verwendeter Mittel ins Folgejahr
 6. Rückführung an die Stadtkasse

(4) Die Rechnung ist nach Ablauf eines Haushaltjahres jeweils bis zum 1. März des darauffolgenden Jahres dem Bürgermeister vorzulegen.

In Jahren mit einer Neuwahl des Stadtrates ist die zeitanteilige Rechnung für die abgelaufenen Legislatur spätestens zwei Monate nach der Konstituierung des neuen Stadtrates durch die Fraktion vorzulegen.

(5) Die der Abrechnung zugrunde liegenden Belege, insbesondere Kontoauszüge, Originalrechnung und Quittungen, sind zehn Jahre aufzubewahren; diese Frist beginnt am 1. Januar des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres. Im Falle der Liquidation der Fraktion sind die Belege an die Stadtverwaltung herauszugeben.

**§ 8
Rechnungsprüfung**

Die Verwendung der den Fraktionen zur Verfügung gestellten Sachleistungen und Geldleistungen unterliegt sowohl der örtlichen als auch der überörtlichen Prüfung. Im Rahmen der örtlichen und überörtlichen Prüfung ist auf Verlangen der Prüfer von den Fraktionen Einsicht in die Belege über die Mittelverwendung zu gewähren.

**§ 9
Sprachliche Gleichstellung**

Soweit in dieser Satzung aus Vereinfachungsgründen geschlechtsspezifische Personen- und Funktionsbezeichnungen verwendet wurden, gelten diese Personen- und Funktionsbezeichnungen für alle Personen gleich.

**§ 10
Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

Neustadt in Sachsen, den 22. November 2024




Mühle
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Absatz 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO):

Nach § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf eines Jahres nach Veröffentlichung der Satzung
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach dem Satz 2, Ziffer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Anlage 1 zur Satzung zur Rechtsstellung und Unterstützung der Fraktionen im Stadtrat der Stadt Neustadt in Sachsen (Fraktionsfinanzierungssatzung)

Verwendungsnachweis der Fraktionsgelder für das Jahr
Fraktion:

Ausgabeart		Betrag
1		Übertrag aus dem Vorjahr
2		Einzahlungen
	2.1	Zuführungen von Geldleistungen gemäß § 5 dieser Satzung
	2.2	Sonstige Einzahlungen (z. B. Fördermittel, Umlagen etc.)
3		Auszahlungen
	3.1	Personalkosten

	3.1.1	Personalkosten für sozialversicherungs- pflichtige Angestellte
	3.1.2	Vergütung für sonstige Angestellte (geringfügig Beschäftigte)
	3.1.3	Honorarkräfte
	3.1.4	Unfallversicherung
	3.1.5	Reisekostenersatz
3.2		Sachkosten
	3.2.1	Investitionskosten (Wirtschaftsgüter ab 800,01 EUR brutto)
	3.2.2	laufender Geschäftsbedarf
	3.2.2.1	Wirtschaftsgüter unter 800,01 EUR brutto je Wirtschaftsgut
	3.2.2.2	Telefonkosten (Festnetz, Fax, Mobiltelefon)
	3.2.2.3	Portokosten
	3.2.2.4	Wartungs- und Unterhaltskosten für IT, Fax, Kopierer, sonstige Bürotechnik
	3.2.2.5	Bürobedarf
	3.2.2.6	Fachliteratur/Zeitschriften/Bücher
	3.2.2.7	Sonstige Kosten
3.3		Rechtsberatung bzw.-vertretung der Fraktion
3.4		Sachkundige Beratung der Fraktion
3.5		Fraktionssitzungen
	3.5.1	Erfrischungen
	3.5.2	Kosten für die Anmietung eines Raumes
	3.5.3	Sonstige Aufwendungen
3.6		Klausurtagungen
3.7		Beiträge an kommunalpolitische Vereinigungen
3.8		Fort- und Weiterbildung der Fraktionsmitglieder/Fraktionsmitarbeiter (einschl. Reisekosten nach SächsRKG)
3.9		Auszahlungen für Öffentlichkeitsarbeit
	3.9.1	Erstellung von Publikationen
	3.9.2	Auszahlungen für Veranstaltungen, Bürgerinformationen, Förderung der Zusammenarbeit mit Fraktionen, Institutionen, Vereinen und Verbänden
	3.9.3	Erstellung und Pflege Internetpräsenz
	3.9.4	Sonstige Kosten (z. B. Versandkosten)
3.10		Sonstige Auszahlungen
4		Jahressaldo der Einzahlungen und Auszahlungen
5		Übertrag nicht verwendeter Mittel ins Folgejahr
6		Rückführung an die Stadtkasse

Belege sind entsprechend den Ausgabebearbeiten (siehe Ziffern 1 bis 3) zu dokumentieren.

Wir beantragen, einen Betrag in Höhe von EUR in das Folgejahr zu übertragen.

Datum, Unterschrift Fraktionsvorsitzender

Zum Beschluss SR-24-027

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung von städtischen Einrichtungen (Nutzungsgebührensatzung)

Aufgrund von § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Mai 2024 (SächsGVBl. S. 500) geändert worden ist, in der jeweils gültigen Fassung, in Verbindung mit §§ 2, 9 Absatz 1 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2023 (SächsGVBl. S. 876) geändert worden ist, in der

jeweils gültigen Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Neustadt in Sachsen in seiner Sitzung am 21.11.2024 folgende Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung von städtischen Einrichtungen (Nutzungsgebührensatzung) beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich

Diese Nutzungsgebührensatzung gilt für alle städtischen Einrichtungen (siehe Anlage 1) die sich in der Verwaltung der Stadt Neustadt in Sachsen befinden.

§ 2

Gebührenpflicht

Die Stadt Neustadt in Sachsen erhebt für die Inanspruchnahme von in der Verwaltung der Stadt Neustadt in Sachsen befindlichen städtischen Einrichtungen (siehe Anlage 1) Gebühren nach dieser Satzung.

§ 3

Gebührensschuldner

(1) Zur Zahlung der Gebühren ist verpflichtet, wer die Erlaubnis zur Nutzung der Einrichtung erhält und wer die Leistung in Anspruch nimmt.

(2) Mehrere Gebührensschuldner haften auch einzeln als Gesamtschuldner. Die Gebührenschild wird auch dann fällig, wenn keine rechtzeitige Abmeldung einer Nutzungszeit erfolgt.

§ 4

Höhe der Gebühren

(1) Die Höhe der Benutzungsgebühren richtet sich nach den Festlegungen gemäß Anlage 1 dieser Satzung. Sie bemisst sich nach den Vorgaben des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG).

(2) Sind mit der Nutzung über das übliche Maß hinausgehende nutzungsspezifische Aufwendungen notwendig, z. B. Umstuhlung, zusätzliche Schließdienste, Sonderreinigung, Markierung von Spielfeldern und Laufbahnen, Flutlicht, Ordnungs- und Kassendienste u. ä., so trägt diese Kosten der Nutzer in Form eines privatrechtlichen Entgeltes neben der Gebühr nach Abs. 1.

(3) Die jeweils gültige Umsatzsteuer ist, soweit sie anfällt, in den Gebühren enthalten und wird im Gebührenbescheid ausgewiesen.

§ 5

Entstehung und Fälligkeit

(1) Die Gebührenschild entsteht mit der Erteilung der Erlaubnis zur Nutzung.

(2) Mit der Nutzungserlaubnis sind der Beginn und das Ende der Nutzung zu bestimmen und die Höhe sowie die Fälligkeit der Gebühr festzulegen.

§ 6

Beantragung der Nutzung

(1) Die Nutzung städtischer Einrichtungen bedarf der schriftlichen Beantragung durch den Nutzer sowie der schriftlichen Zustimmung durch die Stadtverwaltung (Nutzungserlaubnis). Mit der Antragstellung sind Nutzungsobjekt, Nutzungsart, Nutzungsdauer, Nutzungszeit, Anzahl der Personen, der Zahlungspflichtige und der Verantwortliche anzugeben. Ein Anspruch gegenüber der Stadt auf Zuweisung hinsichtlich der Sache, einer bestimmten Zeit oder einer bestimmten städtischen Einrichtung besteht nicht.

(2) Die städtischen Einrichtungen werden zur fortlaufenden Nutzung oder für einzelne Veranstaltungen überlassen. Für Jahresnutzungen, bei Sportstätten in der Regel für den Zeitraum eines Schuljahres, ist der Antrag bis zum 30. Juni des Jahres für das kommende Schuljahr zu stellen. Bei der Aufstellung der Belegungspläne hat die Sicherung des Schulsportes Vorrang.

(3) Die Überlassung der Nutzungserlaubnis durch den Nutzungsberechtigten an einen anderen ist ohne schriftliche Zustimmung der Stadtverwaltung nicht zulässig.

§ 7

Nutzung

(1) Von der Benutzung ausgeschlossen sind Zeiten

1. während der Sommer- und Weihnachtsferien (Sie stehen in dieser Zeit nur im Ausnahmefall auf Antrag mit eingeschränktem Leistungsumfang zur Verfügung. Über den Antrag entscheidet die Stadtverwaltung),
2. für notwendige Pflege- und Werterhaltungsmaßnahmen,
3. für Eigenbedarf der Stadt Neustadt in Sachsen.

(2) Die Nutzer sind verpflichtet, Beschädigungen am Nutzungsobjekt oder dessen Inventar oder andere Mängel, die zu Beginn der Nutzung festgestellt werden oder im Laufe der Nutzung entstehen, unverzüglich der Stadtverwaltung oder deren Beauftragten mitzuteilen. Für Schäden bzw. Kosten, die sich aufgrund der Verletzung der Anzeigepflicht ergeben, haften die Nutzer.

(3) In der genehmigten Nutzungszeit ist den Nutzern von Sporteinrichtungen die Aufstellung oder Anbringung von Werbeanlagen im angemessenen Umfang nach vorheriger Zustimmung durch die Stadtverwaltung erlaubt.

(4) Gegenüber der Stadt Neustadt in Sachsen ergibt sich unter Bezug auf den Abs. 3 kein Rechtsanspruch auf eine Aufstellung oder Anbringung von Werbeanlagen.

§ 8

Ersatzansprüche

(1) Die Nutzung der städtischen Einrichtungen geschieht auf eigene Gefahr der Nutzer und deren alleinige Verantwortung.

(2) Die Stadt Neustadt in Sachsen wird von allen Ersatzansprüchen gegenüber den Nutzern, seinen Beauftragten, Teilnehmern oder Besuchern, insbesondere wegen Körperschäden, Sachschäden oder wegen des Verlustes von Sachen und sonstigen Haftpflichtansprüchen, freigestellt. Dies gilt nicht, soweit der zum Ersatz verpflichtende Umstand auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz der Stadt Neustadt in Sachsen zurückzuführen ist.

§ 9

Haftung

(1) Die Nutzer sind verpflichtet, die städtischen Einrichtungen und deren Inventar schonend zu behandeln, insbesondere jede Beschädigung oder Beschmutzung zu unterlassen.

(2) Die Nutzer haften für jeden Schaden, der durch sie, ihre Beauftragten, die Teilnehmer oder Besucher entsteht. Ausgenommen davon sind Schäden, die auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz der Stadt Neustadt in Sachsen zurückzuführen sind.

(3) Die Haftung der Stadt Neustadt in Sachsen als Grundstückseigentümer von Gebäuden gemäß § 836 BGB bleibt unberührt.

§ 10

Widerruf

(1) Die Nutzungserlaubnis kann durch den Bürgermeister in begründeten Fällen widerrufen werden. Dies ist insbesondere der Fall bei

- Sonderveranstaltungen mit öffentlichen Interesse der Stadt,
- nicht zweck- und vertragsgemäßer Nutzung,
- Betriebsstörungen oder unvorhergesehene Reparaturarbeiten,
- erheblichen Beschädigungen oder unzumutbare Störungen Dritter,
- übermäßiger Unordnung und Verschmutzung und
- Verstößen gegen die Benutzer- bzw. Hallenordnung.

(2) Im Falle des begründeten Widerrufs besteht für die Nutzer kein Anspruch auf Schadenersatz.

§ 11

Sonstiges

Die Stadtverwaltung ist berechtigt, eine Benutzer- bzw. Hallenordnung zu erlassen und weitere Regelungen zum Anmelde- und Vergabeverfahren zu treffen.

**§ 12
In-Kraft-Treten**

(1) Diese Satzung tritt zum 1. Januar 2025 in Kraft.
 (2) Gleichzeitig treten die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung von städtischen Einrichtungen vom 25. Juni 2008 einschließlich der 1. Änderung vom 15. Dezember 2016 außer Kraft.

Neustadt in Sachsen, den 22. November 2024




Mühle
 Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Absatz 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO):

Nach § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf eines Jahres nach Veröffentlichung der Satzung
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach dem Satz 2, Ziffer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Anlage

1. Nutzergruppen

Es wird zwischen folgenden Nutzergruppen unterschieden:

Gruppe A 1

Gemeinnützige Vereine der Stadt Neustadt in Sachsen, Volkshochschule

Gruppe A 2

Gemeinnützige Vereine der Stadt Neustadt in Sachsen, überwiegende Nutzung durch Kinder und Jugendliche (bis 18 Jahre)

Gruppe B

Privatnutzung durch Neustädter Einwohner (§ 10 Abs. 1 bis 3 der SächsGemO) für Familienfeiern und ähnlicher privater Nutzung nichtkommerziellen Charakters und sonstige gemeinnützig tätige Interessengruppen der Stadt Neustadt in Sachsen

Gruppe C

sonstige Nutzer

2. Tarifübersicht

		Gruppe A 1	Gruppe A 2	Gruppe B	Gruppe C
2.1	Sporthallen				
2.1.1	Julius-Mißbach-Turnhalle	6,00 €/h	3,00 €/h	12,00 €/h	18,00 €/h

		Gruppe A 1	Gruppe A 2	Gruppe B	Gruppe C
2.1.2	Turnhalle Polenz				
2.1.2.1	großes Hallenteil	10,00 €/h	5,00 €/h	20,00 €/h	30,00 €/h
2.1.2.2	kleines Hallenteil	5,00 €/h	2,50 €/h	10,00 €/h	15,00 €/h
2.1.3	Sportforum				
2.1.3.1	Sporthalle, 1 Hallenteil	7,50 €/h	3,75 €/h	15,00 €/h	23,00 €/h
2.1.3.2	Sporthalle, 2 Hallenteile	15,00 €/h	7,50 €/h	30,00 €/h	46,00 €/h
2.1.3.3	Sporthalle gesamt	20,00 €/h bis 9 h 200,00 €/Tag	10,00 €/h bis 9 h 100,00 €/Tag	40,00 €/h bis 9 h 400,00 €/Tag	60,00 €/h bis 9 h 600,00 €/Tag
2.1.3.4	Sporthalle gesamt mit Tontechnik und Festtribüne	25,00 €/h bis 9 h 250,00 €/Tag	12,50 €/h bis 9h 125,00 €/Tag	50,00 €/h bis 9 h 500,00 €/Tag	75,00 €/h bis 9 h 750,00 €/Tag
2.1.3.5	Tribüne ausgefahren	30,00 €/Tag	15,00 €/Tag	60,00 €/Tag	90,00 €/Tag
2.1.3.6	Eingangshalle mit Bestuhlung	7,50 €/h	3,75 €/h	15,00 €/h	22,50 €/h
2.1.3.7	Küchenbenutzung	20,00 € Grundgebühr	10,00 € Grundgebühr	40,00 € Grundgebühr	60,00 € Grundgebühr
2.1.3.8	Versammlungsraum	2,50 €/h	1,25 €/h	5,00 €/h	7,50 €/h
2.1.4	Turnhalle Niederrotendorf				
2.1.4.1	Turnhalle	7,00 €/h	3,50 €/h	14,00 €/h	21,00 €/h
2.1.4.2	Gesellschaftsraum (OG) inkl. Küchenbenutzung	25,00 € Festbetrag/ Nutzung	12,50 € Festbetrag/ Nutzung	50,00 € Festbetrag/ Nutzung	75,00 € Festbetrag/ Nutzung
2.1.5	Turnhalle Langburkersdorf	6,00 €/h	3,00 €/h	12,00 €/h	18,00 €/h
2.2	Sportplätze				
2.2.1	Rasenplatz Polenz	-	-	-	25,00 €/h bis 9 h 250,00 €/Tag
2.3	Räumlichkeiten in städtischen Einrichtungen (z. B. Schulgebäude, Kita...)				
2.3.1	Räume bis 30 m²	2,50 €/h	1,25 €/h	5,00 €/h	10,00 €/h
2.3.2	Räume bis 60 m²	5,00 €/h	2,50 €/h	10,00 €/h	15,00 €/h
2.3.3	Räume bis 100 m²	7,50 €/h	3,75 €/h	15,00 €/h	25,00 €/h
2.3.4	Aula Friedrich-Schiller-Oberschule	10,00 €/h	5,00 €/h	20,00 €/h	30,00 €/h
2.3.5	Aula Friedrich-Schiller-Oberschule Bestuhlung bis 200 Stühle	13,00 €/h	6,50 €/h	26,00 €/h	38,00 €/h

		Gruppe A 1	Gruppe A 2	Gruppe B	Gruppe C
2.3.6	Aula Friedrich- Schiller- Oberschule Bestuhlung bis 350 Stühle	15,00 €/h	7,50 €/h	30,00 €/h	45,00 €/h
2.3.7	Aula Julius- Mißbach- Grundschule mit Bestuhlung	13,00 €/h	6,50 €/h	26,00 €/h	38,00 €/h
2.4	FFw-Gerätehäuser				
2.4.1	Räume bis 30 m ² mit Küchen- benutzung	3,00 €/h bis 9 h 30,00 €/ Tag	1,50 €/h bis 9 h 15,00 €/ Tag	6,00 €/h bis 9 h 60,00 €/ Tag	9,00 €/h bis 9 h 90,00 €/ Tag
2.4.2	Räume über 30 m ² mit Küchen- benutzung	5,00 €/h bis 9 h 50,00 €/ Tag	2,50 €/h bis 9 h 25,00 €/ Tag	10,00 €/h bis 9 h 100,00 €/ Tag	15,00 €/h bis 9 h 150,00 €/ Tag

3. Sonderregelungen

- 3.1 In Gruppe A 1 zu A 2 werden jeweils 50 % der fälligen Gebühr erhoben, wenn überwiegend Kinder und Jugendliche (bis 18 Jahre) Nutzer sind.
Diese Regelung ist auch für Veranstaltungen anzuwenden, bei denen der Veranstalter keine Neustädter Institution ist, jedoch eine Neustädter Institution oder Verein als Ausrichter fungiert.-
- 3.2 Haben Veranstaltungen, außer Sportveranstaltungen, von Nutzern der Gruppe A überwiegend kommerziellen Charakter mit Gewinnerzielungsabsicht, so werden Gebühren nach Gruppe C erhoben.
- 3.3 Für die Objekte nach Punkt 2.1 und 2.3 wird bei Nutzern der Gruppe C an Sonntagen ein Aufschlag von 30 % und an Feiertagen, auch wenn diese auf einen Sonntag fallen, ein Aufschlag von 50 % auf die Gebühren erhoben.
- 3.4 Keine Gebühren werden bei der Nutzung der in Trägerschaft der Stadt Neustadt in Sachsen befindlichen Schulen für Unterrichtszwecke und schulische Arbeitsgruppen sowie für Veranstaltungen der Stadt und Nutzung durch Kindertageseinrichtungen der Stadt (auch in freier Trägerschaft) erhoben.
- 3.5 Keine Gebühren werden bei der Nutzung durch Musikschulen erhoben.
- 3.6 Keine Gebühren werden bei der Nutzung durch örtliche Seniorengruppen erhoben.
- 3.7 Keine Gebühren werden bei der Nutzung der FFW-Gerätehäuser durch die Mitglieder der örtlichen Feuerwehren bei Familienfeiern erhoben.
- 3.8 Die Mindestnutzungsdauer beträgt 1 Stunde. Für jede angefangene halbe Stunde werden 50 % der Stundengebühr erhoben.
- 3.9 In Ausnahmefällen kann der Bürgermeister bei Vorliegen eines begründeten schriftlichen Antrages Gebühren reduzieren oder erlassen.
- 3.10 Bei ausschließlicher Nutzung der Sanitär- und Umkleideräume in den Turnhallen werden folgende Festbeträge erhoben:
Training: 5,00 €
Turnier: 10,00 €
- 3.11 Für Übernachtungen in städtischen Einrichtungen bei denen nur die Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden, sind
- pro erwachsene Person und Nacht 2,50 € und
 - pro Kind/Jugendlicher und Nacht 1,00 € als Betriebskostenentgelt

zu entrichten. Das Zubereiten und die Einnahme von Speisen und alkoholischen Getränken sind grundsätzlich nicht erlaubt.

Neustadt in Sachsen, den 22. November 2024

Mühle

Mühle
Bürgermeister



Zum Beschluss SR-24-035

Satzung der Stadt Neustadt in Sachsen über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung)

Aufgrund des § 25 Grundsteuergesetz (GrStG), des § 16 Gewerbesteuer-gesetz (GewStG) und des § 7 Abs. 4 Sächsisches Kom-munalabgabengesetz (SächsKAG) i. V. m. § 4 der Gemeinde-ordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung beschließt der Stadtrat der Stadt Neustadt in Sachsen in seiner Sitzung am 21. November 2024 folgende Sat-zung:

§ 1 Erhebungsgrundsatz

Die Stadt Neustadt in Sachsen erhebt von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz eine Grundsteuer nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes und eine Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes.

§ 2 Hebesätze

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

1. Für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Vermögen/Betriebe (Grundsteuer A) auf 320 v.H. der Steuermessbeträge
 - b) für bebaute und unbebaute Grundstücke (Grundsteuer B) auf 420 v.H. der Steuermessbeträge
2. Für die Gewerbesteuer auf 400 v.H. der Steuermessbeträge.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

Neustadt in Sachsen, den 22. November 2024

Mühle

Mühle
Bürgermeister



Hinweis nach § 4 Absatz 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO):

Nach § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf eines Jahres nach Veröffentlichung der Satzung
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach dem Satz 2, Ziffer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Pressemitteilung der Stadt Neustadt in Sachsen

Der Bürgermeister der Stadt Neustadt in Sachsen, Peter Mühle, hat am 22. November 2024 dem Landrat des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge seine Entlassung aus dem Beamtenverhältnis als Bürgermeister zum 31. Juli 2025 persönlich angezeigt. Der Antrag auf Versetzung in den Ruhestand ist möglich, da, wie in der Sächsischen Gemeindeordnung festgelegt, bereits im Jahr 2023 die notwendige Altersgrenze von 65 Jahren erreicht wurde. Er kann nicht versagt werden.

Nach § 50 Absatz 1 der Sächsischen Gemeindeordnung muss die Wahl eines neuen Bürgermeisters frühestens drei Monate und spätestens einen Monat vor Freiwerden der Stelle durchgeführt werden. Das bedeutet für die Stadt Neustadt in Sachsen, dass die Wahl am 18. Mai 2025 stattfinden soll und der Termin für einen eventuellen zweiten Wahlgang für den 15. Juni 2025 anberaumt wird.

Am 21. November 2024 informierte der Bürgermeister den Stadtrat und am 22. November 2024 die Verwaltung des Rathauses. Die entsprechenden Beschlüsse zum Wahlablauf werden durch die Verwaltung für die Stadtratssitzung am 18. Dezember 2024 vorbereitet.

Bis zum Amtsantritt einer bzw. eines neugewählten Bürgermeisters werden die Dienstgeschäfte durch Bürgermeister Peter Mühle fortgeführt.

Seine Entscheidung begründet der Bürgermeister mit zunehmenden gesundheitlichen Problemen. „Ursprünglich war eine Ableistung der gesamten Wahlperiode angedacht. Jedoch hat sich besonders in diesem Jahr mein Gesundheitszustand arg verschlechtert.

Ich bitte Sie, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, um Verständnis für meine Entscheidung. Ich habe diese auch zum Wohl unserer Heimatstadt getroffen“, so der Bürgermeister Peter Mühle.

Stadt Neustadt in Sachsen

An alle Vereine und Veranstalter!

Veranstaltungskalender 2025

Für die Erstellung des Veranstaltungskalenders 2025 bitten wir, die von Ihnen geplanten öffentlichen Veranstaltungen bis zum **30. November 2024** bei der Stadtverwaltung Neustadt in Sachsen zu melden (per Post an Sachgebiet Kultur und Sport, Markt 1, 01844 Neustadt in Sachsen, per E-Mail an sport.vereine@neustadt-sachsen.de).

Alle öffentlichen Veranstaltungen, auch von privaten Organisationen, können uns jederzeit mitgeteilt werden. Diese veröffentlichen wir dann aktuell im jeweiligen Monatsüberblick. Sie erscheinen ebenfalls im Veranstaltungskalender auf der Internetseite der Stadt Neustadt in Sachsen.

Diesbezüglich verweisen wir noch einmal, dass wir über evtl. Änderungen, Ausfall u. a. auch in Kenntnis gesetzt werden müssen.

Sachgebiet Kultur und Sport



Tierbestandsmeldung 2025 - Bekanntmachung der Sächsischen Tierseuchenkasse

- Anstalt des öffentlichen Rechts -

Sehr geehrte Tierhalter, bitte beachten Sie, dass Sie als Tierhalter von Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel, Fischen und Bienen zur Meldung und Beitragszahlung bei der Sächsischen Tierseuchenkasse gesetzlich verpflichtet sind.

Die fristgerechte Meldung und Beitragszahlung für Ihren Tierbestand ist Voraussetzung für eine Entschädigungszahlung von der Sächsischen Tierseuchenkasse im Tierseuchenfall, die Beteiligung der Sächsischen Tierseuchenkasse an den Kosten für die Tierkörperbeseitigung und die Gewährung von Beihilfen und Leistungen durch die Sächsische Tierseuchenkasse.

Der Sächsischen Tierseuchenkasse bereits bekannte Tierhalter erhalten Ende Dezember 2024 einen Meldebogen per Post oder per E-Mail. Sollte dieser bis Mitte Januar 2025 nicht bei Ihnen eingegangen sein, melden Sie sich bitte bei der Sächsischen Tierseuchenkasse. Auf dem Tierbestandsmeldebogen oder per Online-Meldung sind die am Stichtag 1. Januar 2025 vorhandenen Tiere zu melden. Sie erhalten daraufhin Ende Februar 2025 Ihren Beitragsbescheid. Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 23 Abs. 5 des Sächsischen Ausführgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAGTierGesG) in Verbindung mit der Beitragssatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse, unabhängig davon, ob Sie Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten Zwecken halten. Darüber hinaus möchten wir Sie auf Ihre Meldepflicht bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt hinweisen. Auf unserer Internetseite erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, zu Beihilfen der Sächsischen Tierseuchenkasse sowie über die Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie u. a. Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten drei Jahre), erhaltene Beihilfen, Befunde sowie eine Übersicht über Ihre bei der Tierkörperbeseitigungsanstalt entsorgten Tiere einsehen.

Sächsische Tierseuchenkasse
Löwenstraße 7a, 01099 Dresden
Tel: 0351 8060830, E-Mail beitrag@tsk-sachsen.de
www.tsk-sachsen.de

Ende der amtlichen Bekanntmachungen -----

Amts- und Heimatblatt der Stadt Neustadt in Sachsen



Das Amts- und Heimatblatt der Stadt Neustadt in Sachsen erscheint 14-täglich. Es wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- **Herausgeber, Verlag und Druck:**
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- **Verantwortlich für den amtlichen Teil:**
Der Bürgermeister der Stadt Neustadt in Sachsen Herr Peter Mühle
01844 Neustadt in Sachsen, Markt 1
- **Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil und Anzeigenteil/Beilagen:**
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
www.wittich.de/agb/herzberg

Einzelexemplare können gegen Kostenerstattung beim Verlag bestellt werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden.

Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische oder um Stimmen werbende Gruppierung/der Auftraggeber verantwortlich.

AUS DEM STADTLEBEN

Teilrückbau und Sicherungsmaßnahmen am Gebäude Markt 23

Aufgrund des schlechten Zustandes der Nebengebäude am Markt 23 war ein vorgezogener Abbruch zur Sicherung unumgänglich. Nach Ausschreibung der Abbruch- und Sicherungsmaßnahmen und der Auswertung der drei vorliegenden Angebote erhielt das Unternehmen Frauenrath aus Brettnig den Auftrag. Die Bauanlaufberatung fand am 7. November 2024 statt und der Rückbau begann planmäßig am 11. November 2024. Während der Abbruchmaßnahme kommt es zu Verkehrseinschränkungen auf der Bahnhofstraße und der Langen Gasse. Anfang Dezember 2024 sollen die Arbeiten abgeschlossen sein. Anschließend wird das frei zugängliche Grundstück zunächst mit Bauzäunen gesichert.



Blick auf die Nebengebäude, die zurück gebaut werden, von innen



Nebengebäude von außerhalb, die bis zum Gerüst rechts abgerissen werden müssen

Bürgermeister wünschte neuem Geschäftsführer alles Gute und viel Erfolg

Die Ausflugsgaststätte & Pension Ungerberg hat ab sofort einen neuen Geschäftsführer. Das Ehepaar Tischer, als Gesellschafter der Neustädter Berggasthöfe, traf diese Entscheidung am 11. November 2024 und bat Daniel Trompler, als altbekannten, ehemaligen, erfolgreichen Gaststättenbetreiber die Nachfolge zu übernehmen.

Daniel Trompler ist sehr motiviert und gewillt, sich erneut den Herausforderungen zu stellen. Viele Besucher kennen ihn als herzlichen, gastfreundlichen Wirt aus den Jahren 2005 bis 2012. Mit ihm hat der Ungerberg einen ausgewiesenen Branchenkenner mit langer gastronomischer Erfahrung wiedergewinnen können.

Er war immer bemüht, eine geschätzte Gastlichkeit mit Liebe zur Tradition und Regionalität zu gestalten und das möchte er auch in Zukunft wiederaufleben lassen.

Daniel Trompler und seine Belegschaft freuen sich sehr auf Ihren Besuch mit gewohnten und auch neuen genussvollen Stunden mit einem freundlichen Service auf dem Ungerberg.

Bürgermeister Peter Mühle wünschte ihm zu seinem Start alles Gute, viel Erfolg und zahlreiche zufriedene Gäste.



Bürgermeister Peter Mühle mit Daniel Trompler (links) vor der Berggaststätte Unger

— Anzeige(n) —



Bild: Gunter Gräfe



UNGERBERG

Neustädter Berggasthöfe



Silvesterparty ausgebucht

1. Januar 2025: 11.00 – 14.00 Uhr
à la carte / Reservierung erwünscht

2. Januar 2025 geschlossen

Ungerbergstr. 1 | 01844 Neustadt | Tel. 03596-50 95 33

Erstes Kreativ-Treffen „Neustadt (er)leben“

Im Rahmen des Bundesprogrammes „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren - Vernetztes Neustadt 2030“ fand in Zusammenarbeit mit KREATIVES SACHSEN am 12. November 2024 ein erstes Kreativ-Treffen im Stadtgeflüster statt. Der Einladung des Bürgermeisters Peter Mühle und der Stadtmanagerin Gisela Förster folgten Vertreter der Fraktionen des Neustädter Stadtrates, Geschäftsführer, Unternehmer, Mitglieder des Vereins Gemeinsam für Neustadt e. V., das Mehrgenerationenhaus sowie engagierte und kreative Bürger aus der Innenstadt und den Ortsteilen.

Nach einer kurzen Begrüßung des Bürgermeisters und der Vorstellung der Stadtmanagerin gab Claudia Muntschick, Mitarbeiterin von KREATIVES SACHSEN, einen spannenden Einblick und einführenden Impuls zu aktuellen Trends bei der zukunftsfähigen Entwicklung von Innenstädten. Viele Kleinstädte sind vom Wandel in den Einzelhandels- und Versorgungsstrukturen betroffen und bieten tolle Gestaltungsspielräume für Kreativschaffende und ihre Geschäftsmodelle.



Claudia Muntschick von KREATIVES SACHSEN gab einen spannenden Einblick und neue Impulse zu aktuellen Trends

Gemeinsam soll analysiert und diskutiert werden, welche Möglichkeiten vor Ort in unserer Stadt bestehen. Der Anfang dazu war an diesem Abend gemacht. Mit viel Begeisterung brachten sich die Anwesenden mit ihren Ideen bereits bei dieser ersten Runde ein. Zusammen mit KREATIVES SACHSEN wird es im Januar 2025 einen nächsten Termin geben. Ein großes Dankeschön geht an Claudia Muntschick und Anne Liebscher von KREATIVES SACHSEN für dieses konstruktive Treffen.



HEIMAT TO GO

Entdecke auch Deinen Ort!

Jetzt kostenfrei in Deinem Store!
meinort.app/download

Laden im App Store
 GET IT ON Google Play
 Web-App unter meinort.app

Weihnachtsbäume vom Förster

Alle Termine auch unter
www.weihnachtsbaum.sachsen.de

Bei Ihrem Förster den Weihnachtsbaum aussuchen und selbst schlagen, jeweils 10:00 bis 14:00 Uhr

07.12.2024 in Schmölln-Putzkau
(Rüdenberg, Neustädter Str. - Waldeinfahrt Grüne Tanne)

07.12.2024 in Seeligstadt
(Bahnübergang Seeligstadt - Zufahrt Kleingartenanlage)

14.12.2024 in Neustadt in Sachsen
(Hohnsteiner Straßw - Götzinger Höhe)

14.12.2024 in Fischbach
(Waldsiedlung, Nähe B6 - Schwarzes Ross)

KULTURELLES



Neues aus der Stadtbibliothek

Unsere neue Lektüre

- **Sebastian Fitzeks** neuer Roman „**Kalendermädchen**“ ist gewohnt düster, spannend und nervenaufreibend. Alma wurde adoptiert und ist schwer krank. Um sie zu retten sucht ihre Adoptivmutter die leiblichen Eltern und stößt dabei auf die grausame Geschichte des „Kalendermädchens“...
- **Ewald Arenz** erzählt in „**Zwei Leben**“ gewohnt beeindruckend von den Hoffnungen und Träumen seiner Charaktere. Zerrissen zwischen den Erwartungen, die andere an sie hegen, sucht Roberta ihr Glück - beruflich und in der Liebe.
- In „**Bademeister ohne Himmel!**“ schreibt **Petra Pellini** über das Mädchen Linda, dass im Leben keinen Sinn mehr sieht. Dreimal wöchentlich verbringt Linda den Nachmittag bei Hubert, um die polnische Pflegerin Ewa zu entlasten, die mit durchaus eigenwilligen Mitteln ihren Beruf ausübt. Feinfühlig und spielerisch begegnet Linda Huberts fortschreitender Demenz und versucht, den alten Bademeister im Leben zu halten. Bis das Schicksal ihre Pläne durchkreuzt.
- Gewohnt emotional schreibt **Hera Lind** in ihrem neuen Buch „**Zeit zu verzeihen**“ über eine wahre Geschichte. Sie erzählt die Geschichte eines unvorstellbaren Verrats, einer qualvollen Zeit im DDR-Gefängnis und von der Kraft wahrer Liebe.
- **Elke Heidenreich** schreibt ganz persönlich über ein Thema, das uns alle betrifft. Ein ehrliches Buch über das „**Altern**“, das Mut macht. Alle wollen alt werden, niemand will alt sein. Der Widerspruch ist absurd, das Leiden daran real. Wie lernen wir, so gut wie möglich damit zurechtzukommen? Geht das, alt werden und ein erfülltes Leben führen?

Fortsetzungen:

- **Eva Almstädts** neuster Teil rund um Kommissarin Pia Korritki „**Ostseefinsternis**“
- „**Todesspur**“ von **Andreas Gruber** ist bereits der 8. Band rund um die BKA-Ermittler Maarten S. Sneijder und Sabine Nemez
- Iny Lorentz hat mit „**Die Wanderhure - Intrigen in Rom**“ bereits den 10. Band der Reihe veröffentlicht
- „**Die Eifelfrauen**“ von **Brigitte Riebe**, eine Geschichte zweier Schwestern, neu der Band 2 „**Der Ruf der Nachtigall**“



**Neuer Termin für die Lesung
„Maifliegenzeit“
von Matthias Jügler**

Die ursprünglich für den 6. November 2024 geplante Veranstaltung musste aufgrund von Krankheit leider ausfallen. Neuer Termin ist der **11. Dezember 2024**.

Die bereits erworbenen Eintrittskarten behalten ihre Gültigkeit. Restkarten können Sie vorab oder am Abend der Veranstaltung in der Bibliothek erwerben.

NEUSTADT HALLE **Veranstaltungstipps**
IN SACHSEN

30.11.2024, 18:00 Uhr, Festliches Adventskonzert mit dem Millenium-Ensemble in der St.-Jacobi-Kirche



**03.12.2024, 19:30 Uhr,
Roll Agents: Die Elvis Weihnachtsshow -
Las Vegas Christmas Show**



**05.12.2024, 16:00 Uhr, Lesen & Quizen mit Neustadts
Bürgermeister (unter dem Artikel Märchenzeit)**

**06.12.2024, 19:30 Uhr, Zauber der Travestie
Neue Show - neue Gäste! (nur noch Restkarten erhältlich)**

**07.12.2024, 16:00 Uhr, Landesbühnen Sachsen
Pettersson kriegt Weihnachtsbesuch**



**10.12.2024, 18:00 Uhr, Weihnachtskonzert der Musikschule
Sächsische Schweiz e. V.**

Mit unterschiedlichen Facetten der Musik stimmen die jungen Künstler auf das Fest ein.

12.12.2024, 09:30 Uhr, Zauberlehrstunde auf Hogwarts



**17.12.2024, 19:30 Uhr, Peter Flache:
3 Kokosnüsse für Rumpelstilzchen
(nur noch Restkarten erhältlich)**

**Wenn der Tag schon mittags
müde zwinkert...**

**Der Literaturkreis Neustadt in Sachsen liest
am 2. Dezember
um 16.00 Uhr**

in der Stadtbibliothek Neustadt.

**Unterstützt wird er von Schülern und
Lehrern des Schülertheaters der
Friedrich-Schiller-Oberschule Neustadt.**



Wann erscheint die nächste
Ausgabe? Scan mich!

**Ihr Amts- und
Heimatblatt Neustadt**

**19.12.2024, 19:00 Uhr, Elbland Philharmonie Sachsen
Weihnachtskonzert** Schnee von gestern



Alle Veranstaltungen im Überblick immer aktuell unter www.neustadthalle.de, Ticket-Service unter 03596 587555.



Märchenzeit in Neustadt in Sachsen

Lesen & Quizzen mit Neustadts Bürgermeister

Donnerstag, 05.12.2024, 16:00 Uhr, im Foyer der Neustadthalle, mit Voranmeldung, kostenfrei
Nach der Märchenstunde warten ein kniffliges Quiz und eine kleine Überraschung auf alle Kinder.

Pettersson kriegt Weihnachtsbesuch - Märchen, mit den Landesbühnen Sachsen

Samstag, 07.12.2024, 16:00 Uhr, Neustadthalle, mit Eintritt
Das ASB-Mehrgenerationenhaus und die Neustadthalle laden vorher zur märchenhaften Bastelrunde, ab 14:00 Uhr, mit Voranmeldung, ein

Weitere Informationen im Veranstaltungskalender der Neustadthalle unter www.neustadthalle.de oder der Stadt unter www.neustadt-sachsen.de.

— Anzeige(n) —

Veranstaltungen Dezember 2024

- 01.12. - Start des Rathaus-Advents-Kalenders
- 6. Grenzlandschau
- Sterneanzünden im Schloss Langburkersdorf
- Weihnachtsbaum anknipsen im Feuerwehrgerätehaus Rückersdorf
- 02.12. Lesung des Literaturkreises Neustadt in der Stadtbibliothek
- 03.12. - Einweihung des Klaviers im Stadtgeflüster
- Die ELVIS Weihnachtsshow in der Neustadthalle
- 04.12. Seniorenweihnachtsfeier der Voso Nieder-, Oberottendorf und Berthelsdorf im Erbgericht Berthelsdorf
- 05.12. - Märchenzeit: Lesen & Quizzen mit dem Bürgermeister in der Neustadthalle
- Weihnachtsliedersingen im Gesindehaus Polenz
- 06.12. - Adventskonzert des Kammerorchesters ohne Dirigenten Dresden in der Kirche Oberottendorf
- Zauber der Travestie in der Neustadthalle
- 07.12. - Märchenzeit: Pettersson kriegt Weihnachtsbesuch in der Neustadthalle
- Adventsglühn beim Jugend- und Freizeittreff Langburkersdorf e. V.
- Seniorenweihnachtsfeier im Gemeindehaus Rückersdorf
- 10.12. - „Weihnachtskonzert“ der Musikschule Sächsische Schweiz e. V. in der Neustadthalle
- Weihnachtsfeier der Langburkersdorfer Senioren in der „Guten Quelle“
- 11.12. - Seniorenweihnachtsfeier in der Neustadthalle
- Lesung „Maifliegenzeit“ von Matthias Jügler in der Stadtbibliothek
- 12.12. Zauberihrstunde auf Hogwarts - Spezial-Kids-Show in der Neustadthalle
- 13. - Neustädter Weihnachtsmarkt auf dem Markt
- 15.12.
- 14.12. - „Die unendliche Geschichte“ in der Aula der Friedrich-Schiller-Oberschule
- Konzert des Hohwaldchors in der Kirche Oberottendorf
- 17.12. 3 Kokosnüsse für Rumpelstilzchen mit Peter Flache in der Neustadthalle
- 19.12. Weihnachtskonzert Schnee von gestern mit der Elbland Philharmonie Sachsen in der Neustadthalle
- 28.12. Rauhnacht im Gesindehaus Polenz
- 31.12. Silvester! „Gib’s mir Luder!“ in der Neustadthalle

Stand 11/2024, aktuelle Informationen unter www.neustadt-sachsen.de, Änderungen vorbehalten

UND PLÖTZLICH
FAMILIE. SEHR GERN.
MIT UNS. LEBEN.

wohnen-in-pirna.de

Wohnungsgenossenschaft
Sächsische Schweiz eG Pirna

Bauernhof Simone Fröde

Schulgasse 3
01848 Ulbersdorf
Telefon 03 59 71/5 58 24
Funk 01 72/7 96 47 96

Verkauf von frisch geschlachtetem
Rind und Schwein aus eigener Herstellung

Weihnachtsverkauf

Rind

Samstag, 07.12.2024
ab 9.00 Uhr

Schwein

Samstag, 14.12.2024
ab 9.00 Uhr

Rathaus-Advents-Kalender

2024

täglich 17:00 Uhr



01.12. Kinder weckt den Weihnachtsmann
FFw Neustadt in Sachsen

02.12. Kiki aus dem Mariba
Mariba Freizeitwelt Neustadt

03.12. PTx- Weihnachts-Kremser
PTxTrimble GmbH

04.12. Rätselhaftes im Advent
ASB-Mehrgenerationenhaus

05.12. Weihnachtstraktoren
Carola Moddemann

06.12. Nikolaustag (Stiefel können bis 04.12. im
Schuhhaus Lietze abgegeben werden und
müssen am 06.12. am Rathaus zum Advents-
kalendertürchenöffnen wieder abgeholt werden!)
Gemeinsam für Neustadt e.V.

07.12. Weihnachtsponys
Reiterhof Rößler Katja & Thomas Schott

08.12. Sportlich geht's zur Sache ...
SSV 1862 Langburkersdorf e. V.

09.12. Weihnachtsszahlen im Advent 16:00 Uhr
WASS GmbH

10.12. Basteln von Duftarmbändern
Yoga für alle Sinne - Franzi Hentzschel

11.12. Adventsfunkeln - Basteln mit Lichterglanz
Gärtnerei Gruschwitz

12.12. Unser Bürgermeister lädt ins Rathaus ein
Stadtverwaltung Neustadt in Sachsen

13.12. Weihnachtssingen aller Generationen
Gemeinsam für Neustadt e. V.

14.12. Zauberer Mario Wilson
Volksbank Pirna eG

15.12. Mitmachprogramm mit Brummkreisel &
Raabe Socke
Häusliche Alten- & Krankenpflege Kathrin Vogel

16.12. Lollis herstellen
Sarah Gierig, Bäckerei Gierig

17.12. Überraschung
Fr.-Schiller-Oberschule Neustadt

18.12. Winterliche Bastelei
Kita Hohwaldbienen

19.12. Puppentheater
Christina Ehlacher-Bendull

20.12. Zuckerwatte, Dosen werfen und vieles mehr
Markt-Apotheke Neustadt

21.12. Rundfahrten mit dem Bus
Steglich Reisen

22.12. Tanzalarm
Kita Vogelnest - Dancing Birds

23.12. Apres-Skiparty für Kinder
Gaststätte „zur Börse“

24.12. Die Junge Gemeinde lädt zu den Krippenspielen
um 14:00 Uhr und 15:30 Uhr
in die St.-Jacobi-Kirche ein

30. Weihnachtsmarkt
30.11.24
14-17 Uhr

Präsentation:
30 Jahre
Weihnachtsmarkt

Bratwurst
Waffeln
Glühwein
Große Tombola

PLÜSCH-
Wichteln
Kinderschminken
& Frisuren

Grundschole Oberottendorf • Bischofswerdaer Straße 276 • 01844 Neustadt i. Sa.
www.gs-oberottendorf.de



**Einladung zum
Weihnachtsbaum anknipsen**

Wir laden euch herzlich zum gemeinsamen
Weihnachtsbaum schmücken und anknipsen ein.

Am **1. Advent** (01.12.24) um **15 Uhr**
am **Feuerwehrhaus** in Rückersdorf

Kindern können weihnachtliches basteln und es
werden handgemachte Geschenke zum Verkauf
angeboten!



Für das leibliche Wohl wird
gesorgt, es gibt Glühwein und
gebrutzelt vom Grill

euer Verein der
FFW Rückersdorf e.V.

PS.: Wer Baumschmuck übrig hat, darf den gern zum Schmücken
mitbringen!

Die Berthelsdorfer Kinder- und Jugendfeuerwehr
lädt ein zum

**Lichterglanz
am Weihnachtsbaum**

am **30. November 2024**, ab **17:00 Uhr**,
in die Vereinsscheune Niederottendorf

- Gemeinsames Erleuchten des
Weihnachtsbaumes mit Weihnachtsmann
- Verkauf von Produkten aus der
Wichtelwerkstatt unserer
Kinder- und Jugendfeuerwehr

Für das leibliche Wohl
ist gesorgt.

Auf einen schönen
Adventsabend freuen sich
die Blaulicht-Bambinis
und die Jugendfeuerwehr.

© reginast77



**Anzünden der
Sterne
im Schloss Langburkersdorf**

**1. Dezember 2024 | ab 16:00 Uhr
im Schlossgelände Langburkersdorf**

Die Adventssterne sollen auch in diesem Jahr vom Turm
des Langburkersdorfer Schlosses weithin sichtbar über das
Neustädter Tal von der Freude auf Weihnachten künden.

ab 16:00 Uhr Weihnachtliche Weisen bei
Glühwein und Leckereien

gegen 17:00 Uhr Anzünden der Sterne im Schlossturm

Anschließend laden wir alle Kinder zum kleinen Lampion-
umzug mit dem Weihnachtsmann durch das Schlossge-
lände ein.

Die Veranstaltung findet in der Kulturscheune statt.
Der Eintritt ist frei.



Förder- und Heimatverein
Schloss Langburkersdorf e. V.

Der DaCapo Chor e. V. sagt Danke

für ein wunderbares Gründungsjahr. Wir singen unter Leitung unseres Chorleiters Tom Adler seit nahezu einem Jahr in Neustadt in Sachsen und Umgebung und sind seit März 2024 ganz offiziell Teil der Neustädter Vereinsvielfalt.

Mit mittlerweile vier ganz unterschiedlichen Programmen entwickelten wir uns stetig weiter.

So feierten wir in Oberottendorf und Neustadt die Weihnachtszeit 2023 und begrüßten dann in diesem Jahr auch in Stolpen den Frühling.

Im August haben wir uns musikalisch mit der Liebe in all ihren Facetten beschäftigt. Den Gipfel unseres bisherigen Schaffens bildete unser RoQuiem-Projekt mit einer Band am 16.11.2024 in der Oberottendorfer Kirche.



Dazu waren 500 Besucherinnen und Besucher aus einem Umkreis bis Dresden angereist. Wir sind überwältigt von der enorm positiven Resonanz. Ein ganz besonderer Dank gilt also unserem bereits jetzt treuen Publikum.

An dieser Stelle möchten wir Sie zu unserem diesjährigen Adventskonzert am 14.12.2024, 17:00 Uhr, in die Kirche nach Lauterbach einladen!

Im kommenden Jahr steht ein weiteres, besonderes Projekt an. Wir werden u. a. mit einem breiten Programm aus klassischer, geistlicher, moderner Pop- und auch Filmmusik in der Stadthalle Chemnitz gemeinsam mit weiteren sächsischen Laienchören ein Festkonzert zum Kulturhauptstadtjahr mit großem Orchester singen und für unser hiesiges Publikum eine Voraufführung geben! Das gemeinsame Singen und Erarbeiten von Musik macht besondere Freude in einer bunten Chorgemeinschaft, die bei gemeinsamen Aktivitäten und ganz besonders beim ersten Probenwochenende Anfang November zusammengewachsen ist.

Sie haben Lust, Teil unseres Chores zu werden oder Interesse an unserer Chorarbeit? Dann schnuppern Sie doch ab dem 08.01.2025 einmal in eine unserer Proben, immer mittwochs, in der Aula der Julius-Mißbach-Grundschule, von 19:30 bis 21:30 Uhr, hinein. Ganz besonders würden wir uns über Zuwachs in den Männerstimmen freuen!

Mail: dacapo.chor@gmx.de
Instagram: [dacapo_neustadt](https://www.instagram.com/dacapo_neustadt)
Facebook: DaCapo Chor e. V.

Vera Tuschling, Vorstand

Besuchen Sie uns

im Internet

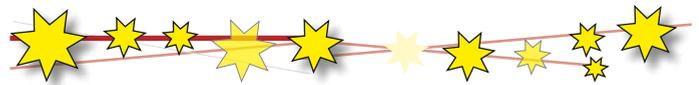
wittich.de

Adventskonzert
14. Dezember 2024 | 17:00 Uhr
Kirche zu Lauterbach
DaCapo Chor e.V.
Leitung: Tom Adler

In gemütlicher Atmosphäre bei Kerzenschein erklingt besinnliche und festliche Musik zur Advents- und Weihnachtszeit. Es werden Werke u. a. von Bach und Humperdinck gespielt und gesungen, ebenso wie verschiedene deutsche und internationale Weihnachtslieder.

beheizte Kirche

DaCapo
Chor e.V.



6. Grenzlandschau
zum 1. Advent
in Neustadt i. Sa.
Sebnitzer Straße 47
OT Langburkersdorf

Samstag 30.11.2024
9:00 bis 17:00 Uhr
Sonntag 01.12.2024
9:00 bis 16:00 Uhr

In Gedenken an
Siegfried Lieschke



Veranstaltungen im Stadtgeflüster

Gemeinsame Frühstücksrunde des ASB-Mehrgenerationenhauses

Alle, die nicht gern allein frühstücken möchten, heißen wir in der Zeit von 09:00 - 11:00 Uhr herzlich willkommen.

Im Stadtgeflüster (Markt 9) findet am 04.12.2024 ein gemeinsames Frühstück statt. Melden Sie sich hierfür gern telefonisch unter 03596 604710 an.

Offene Tür zum Kennenlernen, Austauschen, für Gespräche ...

Jeden Dienstag, 10:00 - 13:00 Uhr und 15:00 - 18:00 Uhr, laden wir Sie herzlich ins Stadtgeflüster ein! Besuchen Sie uns gern! In der kalten Jahreszeit gibt es einen besonders leckeren alkoholfreien Apfel-Quitten-Punsch oder eine Tasse Kaffee für 5 „Apotheken-Markttaler“.

Einweihung des Klaviers von Fam. Lehmann mit besinnlichen Weihnachtsklängen

Am Dienstag, dem 03.12.2024, 16:00 Uhr, werden Dirk und Charlotta Stolle uns mit Liedern zur Weihnacht am Klavier und mit Querflöte erfreuen. Dazu wollen wir gemeinsam singen. Dieser schöne Moment soll Anlass zur offiziellen Einweihung des geschenkten und instandgesetzten Klaviers sein. Ohne die zahlreichen Spenden wäre das nicht möglich gewesen. Wir danken allen für ihre großzügige Unterstützung und freuen uns auf Ihr Kommen.

Besinnlicher Advent im Stadtgeflüster

Zum Weihnachtsmarkt, am 14.12.2024, 14:00 - 17:00 Uhr, lädt das Stadtgeflüster zum „Schnupperklöppeln“ mit Katrin Scheunig und zum Weihnachtsbasteln mit Karo mit K und dem Kollektiv Rosa 2 herzlich ein. Es gibt Stollen, Kaffee, Kakao, Tee und Quitten-Apfelpunsch solange der Vorrat reicht. Auch am 15.12.2024 findet das Weihnachtsbasteln zur gleichen Zeit im Stadtgeflüster statt. Außerdem gibt es ab 15:00 Uhr ein Erzähltheater mit Ute Lösche.

24

Die Mitarbeiter der WASS GmbH laden
am 09. Dezember 2024
ab 16.00 Uhr
auf den Marktplatz in Neustadt
zu den
"Weihnachtszahlen im Advent" ein.

6

Es gibt Glühwein, Bratwurst,
Fischsemmeln, Waffeln... und ein tolles
Programm des Kindergarten Ehrenberg.

8

Der Weihnachtsmann wartet mit kleinen Süßigkeiten auf Euch. Es gibt wieder eine große Weihnachtstombola und Ballwerfen. Feuerkörbe erhellen das Dunkel und am offenen Feuer können Würstchen und Marshmallows gegrillt werden.

7

5

BEGINN PROGRAMM 16.00 UHR

7



Anzeige(n)



JUGEND- UND FREIZEITTREFF
LANGBURKERSDORF E.V.

ADVENTSGLÜHEN

Für das leibliche Wohl, sowie
guter Musik ist ausreichend
gesorgt

07.12.2024 VON 16.00 UHR - 22.00 UHR

MÜHLBERG 40
LANGBURKERSDORF

WIR FREUEN UNS AUF EUCH

Lieber guter Weihnachtsmann,
bring mir einen Schokoladenmann.
Nicht zu groß und nicht zu klein
aber süß und lecker soll er sein.

Auch Exquisite Schokoladen
und Pralinen zum Verschenken
und an wundervolle Adventskalender
musst du denken.

Glühwein, Liköre, feiner Tee, Lebkuchen,
Gebäck und frisch gerösteten Kaffee
das alles kannst du kaufen, das
glaubst du nie, in Sebnitz in der

Confiserie
KRAMER

Inh. Beate Kramer • Markt 2 • 01855 Sebnitz
Telefon 035971/57164
confiserie-kramer@freenet.de

NEUSTÄDTER

WEIHNACHTS- MARKT

vom 13. bis
15. Dezember
2024

NEUSTADT
IN SACHSEN



Änderungen vorbehalten

FREITAG, 13. DEZEMBER

- 16:30 Uhr Eröffnung des Weihnachtsmarktes durch den Bürgermeister mit dem Weihnachtsmann und der Kita „Vogelnest“
- 17:00 Uhr Öffnen des Rathaus-Advents-Kalenders mit dem Neustädter Weihnachtssingen
- 19:00 Uhr „PIANOLYRICS“- heitere und besinnliche Lieder und Geschichten mit Maria und Christian Kowalow
- bis 21:00 Uhr Adventsstimmung

SONNABEND, 14. DEZEMBER

ab 12:00 Uhr Weihnachtliches Markttreiben

Auf der Weihnachtsbühne

- 13:30 Uhr Musikschule Sächsische Schweiz
- 15:00 Uhr Wir begrüßen den Weihnachtsmann und Frau Holle mit ihren Wichteln
- 16:00 Uhr Die Weihnachtselfen vom Knirpsenland
- 16:30 Uhr Der Weihnachtssengel kommt vorbei
- 17:00 Uhr Öffnen des Rathaus-Advents-Kalenders mit Zauberer Mario Wilson
- 19:00 Uhr „Zauberweihnacht - die schönsten Weihnachtslieder“ mit Conny Borgwardt und Sebastian Lüdtkke
- bis 21:00 Uhr Adventsstimmung

Am Sonnabend findet in der Aula der Friedrich-Schiller-Oberschule, 14:00 Uhr, die Aufführung des Theatervereins „Schillers Schüler“ „Die unendliche Geschichte“ statt.

An diesem Tag sind vor allem unsere kleinen Gäste zu einer Kutschrundfahrt (wetterabhängig), von 13:00 bis 16:00 Uhr, eingeladen (Start Abzweig Böhmisches Straße).

Das Reiseunternehmen „Steglich Reisen“ lädt von 18:00 bis 19:00 Uhr zu einer Weihnachtsrundfahrt mit dem Bus durch unsere Stadt ein.

SONNTAG, 15. DEZEMBER

ab 12:00 Uhr Weihnachtliches Markttreiben

Auf der Weihnachtsbühne

- 14:00 Uhr Weihnachtlicher Mix mit dem FAN´93
- 15:00 Uhr Wir begrüßen den Weihnachtsmann und Frau Holle mit ihren Wichteln
- 16:00 Uhr Glockenglanz & Flockenwirbel mit den Hohwaldbienchen
- 16:30 Uhr Der Weihnachtssengel kommt vorbei
- 17:00 Uhr Öffnen des Rathaus-Advents-Kalenders mit dem Mitmachprogramm „Brummkreisel“, Häusliche Alten- und Krankenpflege Katrin Vogel
- 19:15 Uhr Weihnachten mit dem Posaunenchor
- bis 20:00 Uhr Adventsstimmung

Um 17:00 Uhr findet in die St-Jacobi-Kirche das Chorkonzert „Adventsmusik im Kerzenschein“ statt.

Am Sonnabend und Sonntag gibt es für alle Kinder viel Interessantes zu entdecken, wie Glücksrad, Knüppelteig überm Feuer, Zuckerwatte, Popcorn, Basteln und Schminken ...

Auch das Stadtgeflüster öffnet von 14:00 - 17:00 Uhr und lädt zum Weihnachtsbasteln ein.

Musikalische Umrahmung:
Veranstaltungsagentur Gerald Kaiser

Auszeichnung für das Neustädter Heimatheft 12

Mitte Oktober 2024 lag ein Schreiben vom „Landesverein Sächsischer Heimatschutz“ in meinem Briefkasten. Darin stand die Ankündigung, dass das Heimatheft „Neustadt in Sachsen - eine Stadt im Grünen“ eine Auszeichnung des Landesvereins erhält. Mit unseren vorherigen Heimatheften hatten wir uns bereits mehrfach um den Landespreis beworben. In die engere Auswahl hatten wir es noch nie geschafft.



Am 15. November 2024 reisten wir, Kurt Dietel, Ingrid Grosse, Manfred Herzog und Ulrike Horn, die Autoren des Heftes, in die Sächsische Landes- und Universitätsbibliothek (SLUB) nach Dresden zur Preisverleihung. Nun, ein erster, zweiter oder dritter Preis war es nicht geworden, aber unser Heimatheft wurde aus über 70 Arbeiten für eine Anerkennung ausgewählt.

So ist diese Auszeichnung der krönende Abschluss der über 15-jährigen Arbeit vieler Autoren, die in 12 Heimatheften verschiedene Aspekte die Vergangenheit und Gegenwart unserer Stadt erforscht und beschrieben haben.

Aspekte die Vergangenheit und Gegenwart unserer Stadt erforscht und beschrieben haben.

Dr. Ingrid Grosse

Anzeige(n)



Musikschule Sächsische Schweiz e.V.

Weihnachtliche Musik der Musikschule Sächsische Schweiz e. V.

Das nun schon traditionelle regionale Weihnachtskonzert der Musikschüler findet am Dienstag, dem 10.12.2024, 18:00 Uhr, in der Neustadthalle im Götzinger Saal statt. Es wird abwechslungsreiche Musik geben, die von Schülern der Region Neustadt in Sachsen, Sebnitz und Stolpen auf verschiedenen Instrumenten dargeboten wird.

Der Eintritt ist frei, um eine Spende wird am Ausgang gebeten. Die Schüler und Lehrer der Musikschule freuen sich auf Sie!

mit dem **HOHWALD CHOR E.V.**

**Samstag, 14. Dezember 2024
17:00 Uhr**

Künstlerische Leitung: Matthias Hieke

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

NEWS AUS SCHULEN UND KITAS



Julius-Mißbach-Grundschule

Ein Lichterfest für Groß und Klein

Unser Kalenderblatt zeigt den 11. November an: es ist Martinstag. Aufgeregt kommen die Kinder der Klasse 1a in die Julius-Mißbach-Grundschule. Am frühen Morgen ist es schon recht kühl. Die Schüler können ein bisschen nachempfinden, wie es dem frierenden Bettler erging, dem der römische Offizier Martin vor 1600 Jahren in Tours seine Mantelhälfte schenkte. Im Morgenkreis machen es sich alle gemütlich bei Kerzenlicht und begrüßen den Martinstag im Ansingen des Liedes „Ich geh mit meiner Laterne“. Besinnliche Mitmach- und Bewegungsspiele zur Lichterzeit sorgten für gute Laune und eine fröhliche entspannte Atmosphäre. Bei einem faszinierenden Schattentheater erfuhren die Schüler, wer der Heilige Martin war und was er gemacht hat. Eifrig tauschte sich die junge Klassengemeinschaft darüber aus, wie Martin uns zeigt, dass auch wir anderen gegenüber aufmerksam sein, einander trösten und helfen können, da wo es möglich und notwendig ist.

Den Abschluss des kleinen leuchtenden Klassenfestes krönte das Teilen selbstgebackener Martinshörnchen und eines liebevoll zubereiteten Martinskuchens. In den kommenden Schulwochen basteln die Schüler im Rahmen des Werk- und Sachunterrichts persönliche Laternen und führen Experimente zu Licht und Schatten durch.

Die Kinder der Klasse 1a freuen sich schon sehr darauf, im nächsten Jahr wieder ein Martinsfest mit neuen Ideen und fantasievollen Elementen lebendig zu gestalten.



Am 11. November 2024 feierte die Klasse 1a ein kleines Martinsfest in fröhlicher Runde. Dabei gestalteten die Schüler ein Schaufenster zur Legende der Mantelteilung, die sich im 4. Jahrhundert in Tours zugetragen haben soll.

Umweltprojekt Bäume

Bereits vor zwei Jahren pflanzten wir im Neustädter Wald 100 Esskastanien. Diese Aktion wiederholten wir am 29. Oktober 2024 mit der Klasse 2a. Jedoch standen diesmal Weißtannen auf dem Pflanzplan. Unser Anliegen war es, der Klasse 2 die Wichtigkeit einer Pflanzaktion zu übertragen. Daher teilten wir uns in Gruppen von zwei bis vier Kindern, gemischt aus Klasse 2 und 4, auf. Herr Fleischer vom Sachsenforst hatte uns ca. 300 Bäume mitgebracht und den Pflanzabschnitt vorbereitet. Nach einer kurzen Einweisung gingen wir frisch ans Werk. Mit viel Energie pflanzten wir innerhalb von zwei Stunden ca. 300 Weißtannen. Dadurch kann eine neue Waldfläche entstehen. Nach getaner Arbeit besuchten wir unsere Esskastanien und zeigten diese den Schülern der Klasse 2a.

Wir konnten feststellen, dass 90 der damals gepflanzten 100 Bäume angewachsen sind. Jetzt hoffen wir, dass die Weißtannen genauso anwachsen.

Die Klasse 2a konnte dabei ihr Wissen über den Wald vertiefen und wir alle wissen nun, wie viel Pflege und Schutz ein Wald benötigt. Wir bedanken uns beim Sachsenforst für diese großartige Erfahrung über den Wald.

Wir hoffen, dass unser Anliegen, den Wald zu erhalten und Bäume zu pflanzen, sich auf die jüngeren Schüler übertragen hat.

Klasse 4c



Goethe-Gymnasium Sebnitz

Spannender Vorlesewettbewerb

Am 6. November 2024 wurde der festlich gestaltete Spielsaal des Goethe-Gymnasiums Sebnitz zur Bühne für den diesjährigen Schulentcheid des bundesweiten Vorlesewettbewerbs des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels.



Nach der feierlichen Eröffnung durch den Schulleiter traten die besten Vorleser der 6. Klassen gegeneinander an. Als Jury fungierten drei Deutschlehrerinnen sowie die Gewinnerin des Vorjahres, Marlena Frey.

Die Schülerinnen und Schüler gaben ihr Bestes, um das Publikum zu begeistern: In der ersten Runde stellten sie ihre Lieblingsbücher vor und lasen Passagen daraus vor - mit viel Ausdruck, lebendiger Betonung und einer überzeugenden Textsicherheit. Die Zuhörer, vor allem die Mitschüler, hörten gespannt zu und ließen sich von den talentierten

Vorlesern inspirieren. Im Anschluss mussten alle Teilnehmer ihr Können mit einem unbekanntem Text unter Beweis stellen. Hierbei handelte es sich um ein Kapitel aus dem Buch „Der war's“ von Juli Zeh, bei dem sowohl Lesetechnik als auch Textverständnis gefordert waren.

Die Jury hatte es nicht leicht, doch am Ende überzeugte Milena Feindura (Klasse 6/3) am meisten und sicherte sich den ersten Platz. Sie darf nun im nächsten Schritt beim Regionalentscheid antreten!

Die Plätze 2 und 3 gingen an Magdalena Dyhr und Niklas Kayser (6/1). Alle drei Sieger wurden mit Büchergutscheinen und einer süßen Überraschung belohnt. Herzlichen Glückwunsch und festes Daumendrücken für Milena in der nächsten Runde!

A. Leps (Fachkonferenzleiterin Deutsch)

Tag der offenen Tür

Das Sebnitzer Goethe-Gymnasium bereitet den nächsten Kennenlerntag für künftige Fünftklässler vor. Zwar ist bis zum Tag der offenen Tür am 8. Februar 2025 noch etwas Zeit, doch die Grundschüler der aktuell vierten Klassen und ihre Eltern können sich den Tag schon dick im Kalender anstreichen. Außerdem besteht jetzt die Möglichkeit, die Kinder für Schnupperstunden in verschiedenen Fächern anzumelden. Angeboten werden Schnupperstunden in Biologie, Physik, Chemie, Geographie, Geschichte, Latein, Französisch und Tschechisch. Die Schüler erhalten dafür von ihren Grundschulen eine entsprechende Einladung mit allen notwendigen Informationen.

Traditionell stellen sich an diesem Tag darüber hinaus alle Fachschaften des Gymnasiums und zahlreiche Ganztagesangebote den Besuchern vor. Geführte Schulrundgänge, kleine künstlerische Präsentationen sowie ein Imbiss- und Getränkeangebot stellen weitere Vorzüge des Sebnitzer Gymnasiums in den Mittelpunkt.

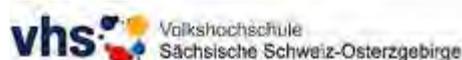
Projektwoche in der Förderschule Polenz

Klima Leben - Was wir für unsere Umwelt tun können

Ein Igel, ein Heissbär und ein Baum treffen sich am Mülleimer im Lehrerzimmer ... Auch, wenn es so klingt, ist das nicht der Beginn eines Witzes, sondern der ganz ernsthafte Inhalt unserer Projektwoche „Klima Leben“. Fünf Tage lang drehte sich in unserer Schule alles um die Frage „Was können wir für unsere Umwelt tun?“. Einige erste gute Ideen entstanden schon in der gemeinsamen Eröffnungsveranstaltung. Aber was bedeutet denn eigentlich Klima? Welche Gefahren drohen unserer Umwelt? Und was können wir denn dagegen tun? Mit diesen, und vielen anderen Fragen und Arbeitsaufträgen beschäftigten sich die Klassen. Für die Unterstufe ging es in den Wald, um der Frage auf den Grund zu gehen, warum die Bäume so wichtig für uns und das Klima sind. Wir erfuhren, was der Wald uns alles zu bieten hat und wie wir ihn schützen können. Auch die Fragen, wie sich das Wetter nach und nach verändert hat und wie aus dem Eisbär der Heissbär werden konnte, haben wir geklärt. Für die Großen standen die Themen Müll und Nachhaltigkeit im Vordergrund. Nicht nur die richtige Mülltrennung, sondern auch Tipps und Tricks, um erst gar nicht so viel Müll entstehen zu lassen, wurden in der Projektwoche besprochen. Das Gelernte wurde dann beim Kochen mit regionalen und saisonalen Lebensmitteln

gleich angewendet. Und auch im Schulgarten waren wir fleißig und haben Futterspender für Vögel und einen Winterunterschlupf für Igel Borstel gebaut.

Bäume mal umarmen und auch selbst welche pflanzen. Müll nicht nur trennen, sondern auch vermeiden. Statt Fertigprodukten selbst kochen. Licht aus. Das Wasser nicht laufen lassen. Das und mehr haben wir in unserer Projektwoche gelernt und umgesetzt. Und so trafen sich eine Woche später ein Igel, ein Heissbär und ein Baum am Mülleimer im Lehrerzimmer in Form von Plakaten, Büchern und Arbeitsblättern, als alle Klassen ihre Ergebnisse der Projektwoche vorstellen konnten. Und nach dieser Woche ist für uns klar: Wir wollen auch in Zukunft Klima leben und uns jeden Tag aufs Neue fragen, was wir für unsere Umwelt tun können.



Die Volkshochschule informiert

In folgenden Kursen gibt es noch freie Plätze:

24H50309N, Tabellenkalkulation mit Excel - Aufbaukurs
Mo, 02.12. - 09.12.2024, 12:00 - 15:15 Uhr, 3 x 4 UE, Neustadt

24H50413N, KI - Werkzeug der Zukunft?
Fr, 06.12.2024, 17:00 - 18:30 Uhr, 1 x 2 UE, Neustadt

24H40705AN, Tschechisch - Grundkurs Stufe A1/1.
Semester-Fortsetzung
Mo, 09.12.2024 - 10.02.2025, 17:30 - 19:45 Uhr, 8 x 3 UE, Neustadt

24H11046N, Auf dem Dach der Welt - Nepal
Fr, 13.12.2024, 18:30 - 20:00 Uhr, 1 x 2 UE
Stolpen, GogelmoschHaus

24H11047N, Auf dem Dach der Welt - Nepal
Do, 19.12.2024, 19:00 - 20:30 Uhr, 1 x 2 UE, „Buntes Sebnitz e. V.“

24H51052N, Ratgeber Smartphone
Do, 19.12.2024, 16:00 - 17:30 Uhr, 1 x 2 UE, „Buntes Sebnitz e. V.“

Gutschein der VHS als Weihnachtsgeschenk?

Für alle Kurse und Veranstaltungen der Volkshochschule kann ein Geschenk-Gutschein erworben werden.

Falls Sie sich auf kein bestimmtes Angebot festlegen möchten, bietet die VHS auch „Pauschalgutscheine“ an.

Bei Interesse informieren Sie sich telefonisch bzw. lassen Sie sich persönlich beraten. Informationen und Gutscheine erhalten Sie in der Hauptgeschäftsstelle Pirna, Geschwister-Scholl-Str. 2 (Tel.: 03501 710990) und natürlich über das Internet www.vhs-ssoe.de.

Informationen und Anmeldungen:

Geschäftsstelle Neustadt in Sachsen, Berghausstr. 3 a,
Tel.: 03596 604523

Hauptgeschäftsstelle Pirna, Geschwister-Scholl-Str. 2,
Tel.: 03501 710990

Internet: www.vhs-ssoe.de



Mediaplanung
Auf Sie
zugeschnitten.

LINUS WITTICH
Medien KG



Sport frei!

In der etwas kälteren Jahreszeit fahren unsere zwei großen Gruppen im Wechsel zur Turnhalle Niederrottendorf zum Sport. Am 18.11.2024 waren die „Sammelbienen“ dorthin unterwegs. Früh gab es schon große Freude auf dem Weg zur Bushaltestelle, denn es fielen die ersten großen Schneeflocken in diesem beginnenden Winterhalbjahr. In der Turnhalle wurde das schnelle Umziehen geübt und schon starteten wir mit Staffelspielen. Im Anschluss spielten wir Curling, was den Kindern viel Spaß machte. Zum Abschluss wünschten sich alle das Spiel „Feuer, Wasser, Sand“. Unsere Sportstunde war viel zu schnell vorbei.

Es grüßen die „Sammelbienen“ mit Frau Schubert und Frau König



Neues aus der ASB-Kita Knirpsenland

Geschichten lauschen in der Stadtbibliothek



Die zukünftigen Wackelzähne besuchten am 28. Oktober 2024 die Bibliothek in Neustadt in Sachsen.

Durch die Kooperation mit der Stadtbibliothek möchten wir den Kindern die Freude an Büchern vermitteln, da dies langfristig ihre geistige, emotionale und kognitive Entwicklung fördert.

Durch das Vorlesen können sie ihr Verständnis von Sprache, Grammatik und Satzstrukturen verbessern. Doch nicht nur unsere Vorschüler, sondern auch die Regenbogen- und Sonnenknirpse waren sehr aufgeregt und gespannt, was sie dort erwartete, weil viele Kinder die Bibliothek noch nicht besucht hatten.

Frau Nachtigall begrüßte uns und zeigte die Räume der Bibliothek. Am Anfang konnten wir zwei Geschichten lauschen, einmal von „Urmel und seiner Überraschungsgeburtstagsfeier“ und dem „Grolltroll mit seinen Freunden“. Nach diesen tollen Geschichten erkundeten wir die untere Etage. Dort waren die Regale mit vielen Büchern gefüllt. Wir suchten das größte Buch in der Bibliothek und fanden es auch. Es war so schwer, dass alle Kinder gemeinsam das Buch an den Tisch trugen und vorsichtig die großen Seiten aufschlugen. Im Inneren gab es viele tolle Bilder von unserem Planeten, der Erde, zu sehen. Nach dieser anstrengenden Suche, konnten es sich die kleinen Knirpse in

der Kinderecke gemütlich machen und sich selbst ein Buch aus dem Regal nehmen und anschauen. Zum Abschluss durften wir tolle Bücher und Gesellschaftsspiele ausleihen, um diese mit in die Kita zu nehmen. Wir bedanken uns bei Frau Nachtigall und freuen uns schon auf den nächsten Besuch.

Die kleinen Knirpse mit Tresa und Cindy



Neues aus der Kita „Unterm Himmelszelt“

Es ist November und am 11.11. feierten wir, wie jedes Jahr, unser St. Martinsfest. Sein Leben lang tat Bischof Martin Gutes. Er starb am 11.11. und wurde in der französischen Stadt Tours begraben. Viele Leute waren traurig. Martin fehlte ihnen sehr!

Laternenumzüge und Lieder erinnern uns noch heute an Sankt Martin, von dem wir lernen können: Wer teilt, wird nicht arm, sondern reich - durch die Liebe seiner Mitmenschen.

Das Teilen spielt auch in unserem Kindergarten an anderer Stelle eine große Rolle. So beteiligen wir uns als Einrichtung und auch unsere lieben Eltern jährlich an der Aktion „Weihnachten im Schuhkarton“. Mit viel Liebe gepackte Päckchen erreichen Kinder in Ländern, die zu Weihnachten nicht im Überfluss leben. Nun freuen wir uns im Haus auf eine besinnliche Weihnachtszeit. Diese läuten wir immer am Freitag vor dem 1. Advent mit unserem Adventsgärtlein ein. Ein zauberhafter Moment für all unsere Kinder und natürlich auch für die Erzieherinnen. Und mal schauen, wie viel Freude wir dieses Jahr noch anderen schenken können!





News aus der Kita Vogelnest

**Wenn wir einander helfen,
dann wird die Welt schöner,
freundlicher und fröhlicher ...**

Unter diesem Motto beschäftigten wir uns dieses Jahr drei Tage mit Sankt Martin. Gemeinsam haben wir uns die Geschichte mit einem Legekreis erzählen lassen. Danach konnte jede Gruppe selber ein Lapbook zu diesem Thema erstellen. Am Interessentag gab es verschiedene Angebote, sich mit dem Thema noch einmal auseinander zu setzen. Jedes Kind entschied sich selbstständig für ein Angebot. Manche bastelten Sterne oder eine Laterne, einige gestalteten sich bei Herbstmusik ein Mandala oder backten Martinsgänse für das Vesper. Ein Martins-Theaterstück wurde auch einstudiert. Am 11.11. gingen wir dann in die Kirche und haben dort gemeinsam mit Pfarrer Schellenberger das einstudierte Theaterstück aufgeführt und Martins-Hörnchen geteilt. Vielen lieben Dank für die tolle Zusammenarbeit und die Einladung im Sommer, wieder in die Kirche zu kommen.



In der Feuerwehr wird der Kaffee kalt

Was haben die Bücher „Der Dicke fette Pfannkuchen“, „Alarm im Kaspertheater“ und „Fips will keine Schildkröte mehr sein“ und unser Buch in der Überschrift gemeinsam? Das waren alles Bücher, welche uns zum „Bundesweiten Vorlesetag“ vorgelesen wurden. Dazu haben uns die Omas und Opas der Häuslichen Alten- und Krankgenpflege Kathrin Vogel, die Stadtbibliothek, die Feuerwehr aus Neustadt und die Bäckerei Beyer eingeladen.



Jede Gruppe bekam an einer Stelle ein tolles Buch vorgestellt. Die Vorleser waren total aufgeregt, weil diese Situation etwas ganz Besonderes war. In sehr gemütlicher Runde durfte gelauscht und auch genascht werden. Denn die Leseorte waren total gemütlich eingerichtet. Auch in einer Backstube kann man sehr bequem sitzen. Dieser Tag war sehr besonders für uns. Wir bedanken uns ganz herzlich bei allen Vorlesern: Frau Stange (Häusliche Altenpflege), Herrn Hörrmann (Stellvertretender Bürgermeister), Herrn Kujau (FFW Neustadt) und Herrn Beyer (Bäckerei). Wir kommen nächstes Jahr sehr gern wieder.

Anzeige(n)



Frank Erben Steuerberater

Kändlerstraße 28
01877 Bischofswerda
www.stb-erben.de

Telefon: 03594 79401 - 0
Fax: 03594 79401 - 99
E-Mail: kanzlei@stb-erben.de

Vorsicht bei Weihnachtsgeschenken von Geschäftspartnern

Der richtige Umgang mit Geschenken von Geschäftspartnern sollte durch klare Compliance-Regeln vorgegeben sein - sonst drohen schnell Bestechungsvorwürfe und damit Schwierigkeiten für Unternehmen und Mitarbeiter.

Ein Kalender hier, eine Flasche Wein oder VIP-Karten dort, das sind grundsätzlich nette Aufmerksamkeiten für die Mitarbeiter. Dann stellt sich oft die Frage: Was ist noch eine harmlose Aufmerksamkeit und wann ist die Annahme eines Geschenks pflichtwidrig?

Die lohnsteuerrechtliche Behandlung von Geschenken als Sachzuwendungen ist klar geregelt.

Dagegen sind arbeitsrechtlich allgemeingültige Aussagen zu Geschenken kaum möglich, denn es gibt keinen konkreten, festen Wert, ab dem ein Geschenk oder ein sonstiger Vorteil pflichtwidrig sind.

Missbräuchlich ist es jedoch immer, wenn ein Geschenk von einer Gegenleistung abhängt. Z. B. wenn der oder die Mitarbeiter für einen Auftrag belohnt werden sollen oder wenn ein neuer Auftrag erwartet wird. Vorsicht, wenn Geschenke an die Privatadresse geschickt werden. Je nach Umständen,

also dem konkreten Wert des Geschenks oder des Vorteils, kann die Pflichtverletzung eine Abmahnung oder sogar eine Kündigung des Arbeitnehmers rechtfertigen.

Bei branchenüblichen, geringfügigen Zuwendungen, etwa bei Kugelschreibern oder Kalendern, dürften die bereits aufgrund ihres geringen Wertes sozialadäquat und daher akzeptiert sein. Letztlich sind aber immer die Umstände des Einzelfalls entscheidend.

Einseitige Anweisungen des Arbeitgebers, dienstbezogene Geschenke abzulehnen, sind grundsätzlich zulässig.

Um Missbrauch entgegenzuwirken, sind klare und verbindliche Verhaltensrichtlinien im Rahmen einer Compliance-Struktur und deren Kontrolle, z. B. im Arbeitsvertrag oder in einer Betriebsvereinbarung, empfehlenswert, um Unternehmen, Verantwortliche und Mitarbeiter vor Haftung und Imageverlust zu schützen.

Wir wünschen Ihnen eine sorgenfreie Weihnachtszeit,

Ihr Frank Erben,
Steuerberater

HEIMAT TO GO

Entdecke auch Deinen Ort!

Jetzt kostenfrei in Deinem Store!

meinort.app/download

Laden im App Store

JETZT ON Google Play

Web-App unter meinort.app

AUS DEM VEREINSLEBEN



Aus unserem Programm

Anmeldung und Infos im ASB-Mehrgenerationenhaus
Sächsische Schweiz (MGH)
Maxim-Gorki-Str. 11 a, 01844 Neustadt in Sachsen

Tel. Mehrgenerationenhaus: 03596 604710
E-Mail: mgh@asb-neustadt-sachsen.de

Tel. Familienarbeit: 0173 7952254
E-Mail: familienarbeit.neustadt@asb-neustadt-sachsen.de

Tel. Jugendarbeit: 0173 3157356
E-Mail: jugendsozialarbeit.neustadt@asb-neustadt-sachsen.de

Tel. Schulsozialarbeit Friedrich-Schiller-Oberschule:
0172 1595756
E-Mail: schulsozialarbeit@asb-neustadt-sachsen.de

Mehrgenerationenhaus

Öffnen des Rathaus-Advents-Kalenders

Die Adventszeit steckt voller Geheimnisse und kleiner Wunder - und genau diese möchten wir gemeinsam entdecken! Wir laden euch herzlich ein, das vierte Adventskalendertürchen zu öffnen. Dahinter warten spannende Fragen rund um die Adventszeit auf euch! Termin: 04.12.2024, am Rathaus-Advents-Kalender

Öffnungs- und Sprechzeiten

Montag: 08:00 - 18:00 Uhr
Dienstag: 08:00 - 12:00 Uhr
Mittwoch - Freitag: 08:00 - 18:00 Uhr

Unterstützung beim Ausfüllen von Anträgen

Ansprechpartnerin:
Heike Topf, Schreibbüro und Ausfüllhilfe, Tel. 03596 604710

Pflegeberatung vor Ort

Wir beraten, vermitteln und informieren Sie in allen Fragen zum Thema Pflege. Ansprechpartner: Christian Kowalow, mobile Sozial- und Pflegeberatung, Tel. 0173 7363409. Vereinbaren Sie einen persönlichen Beratungstermin bei uns im MGH oder einen Termin bei Ihnen zu Hause.

Erwachsene

Gemeinsame Frühstücksrunde

Alle, die nicht gern allein Frühstück machen möchten, heißen wir in der Zeit von 09:00 - 11:00 Uhr herzlich willkommen. Unser nächster Frühstückstermin im ASB-Mehrgenerationenhaus ist der 07.01.2025. Kommen Sie gern vorbei! Im Stadtgeflüster (Markt 9) findet am 04.12.2024 ein gemeinsames Frühstück statt. Melden Sie sich hierfür gern unter 03596 604710 telefonisch an.

Stadtgeflüster, Markt 9, Neustadt in Sachsen

Jeden Dienstag, 10:00 - 13:00 Uhr und 15:00 - 18:00 Uhr, laden wir Sie herzlich ins Stadtgeflüster ein! Besuchen Sie uns gern!

Ehrenamtliche Deutschkurse für Geflüchtete

Jeden Montag, Donnerstag und Freitag findet der Deutschkurs statt. Beginn und Ort: Montag und Donnerstag, 10:00 Uhr, Freitag, 14:00 Uhr, im ASB Mehrgenerationenhaus. Das nächste internationale Kochen findet am Freitag, 06.12.2024 im Stadtgeflüster statt.



Kinder & Familie (Ansprechpartnerin Frau Sanden)

Hilfe bei familiären Problemen

Haben Sie Sorgen und Probleme im familiären Alltag? Nehmen Sie gern Kontakt zu uns auf. Wir finden gemeinsam eine Lösung.

Sie möchten keines unserer Familienangebote mehr verpassen? Dann kontaktieren Sie uns unter 0173 7952254 oder unter familienarbeit.neustadt@asb-neustadt-sachsen.de.

Jugend (Ansprechpartner David Hofmann)

Ganztagsangebote

Hausaufgaben & Nachhilfe

Montag und Mittwoch 13:20 - 14:50 Uhr, Schillerschule, Zi. 218

Sport & Fun

Montag, 15:30 - 17:00 Uhr, Treff am MGH

Sorgentelefon

Dienstag, 14:30 - 16:30 Uhr, unter 0173 3157356

Spanisch für Anfänger

Donnerstag, 14:20 - 15:05 Uhr, Schillerschule, Zi. 315

Gitarre & Schlagzeug

Donnerstag, 15:10 - 16:00 Uhr, Schillerschule, Zi. 311

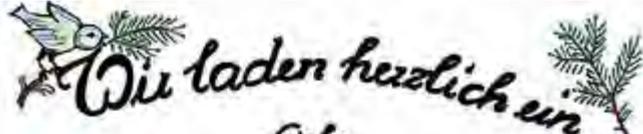
Grillen & Chillen

Freitag, 16:00 - 18:00 Uhr, MGH

Jugendtreff

Der Jugendtreff ist täglich außer Dienstag, von 14:30 - 18:00 Uhr, geöffnet.





Wir laden herzlich ein

Liebe

Senioren & Seniorinnen!

aus Langburkersdorf



– Weihnachtsfeier –

am 10. Dezember 2024 um 14.00 Uhr
im Gasthaus „Gute Quelle“.



Freuen Sie sich auf eine kleine
Überraschung vom Weihnachtsmann.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!



Ihre Seniorenbetreuung
Langburkersdorf

...weil Gemeinsamkeit gut tut.



Festverein „750 Jahre Polenz“ - ein Foto erzählt Geschichte

Im Neustädter Anzeiger Nr. 23 am 19.11.2021 rief unser Verein zur Mithilfe auf.



Gesucht wurde damals der Junge auf dem abgebildeten Foto (links) aus dem Jahr 1949, welches im Treppenhaus des Polenzer Schlosses aufgenommen wurde.

Nach drei Jahren Recherche können wir, insbesondere unser Vereinsmitglied Eberhard Krause, mitteilen, dass sich tatsächlich jemand gemeldet hat und zwar handelt es sich auf dem

Foto um Armin Ziegler, welcher 1944 in Alt Raudten in Schlesien geboren wurde und als Kriegsflüchtling gemeinsam mit der Familie Schlieps nach Polenz kam.

Er ist einer von etwa 12 bis 14 Millionen Deutscher bzw. deutschstämmiger Angehöriger, die zwischen 1944/45 und 1950 auf der Flucht aus Ostmittel-, Ost- und Südosteuropa als eine Folge des Nationalsozialismus waren. Viele Flüchtlinge wurden vorerst zeitweise bei Bauern oder im Rittergut untergebracht, so auch Armin Ziegler. Er selbst lebt heute mit seiner Familie in Dresden (Foto rechts).

Die Familie Schlieps dagegen ist in unserer Stadt geblieben und hat „Am Wasserberg“ im Jahr 1949 ein Haus gebaut.



Festverein „750 Jahre Polenz“ e. V.



Armin Ziegler (links) mit der Familie Schlieps im Jahr 1963



Classic-Kegeln

Senioren können noch gewinnen

Senioren OKV-Liga

Am 6. Spieltag hatten die Neustädter Senioren die 2. Seniorenmannschaft des SV Pesterwitz in Polenz zu Gast. Nach der vorangegangenen Niederlagenserie sollte unbedingt wieder ein Heimspiel errungen werden. Die Gäste brachten als Empfehlung ihren tollen 5 : 1 Auswärtssieg beim Tabellenführer SG Grumbach mit. Erneut mussten die Neustädter Senioren wegen gesundheitsbedingter Ausfälle auf die Hilfe von Uwe Schierz aus der Männermannschaft zurückgreifen. Als erster Spieler startete **Uwe Schierz (478 Kegel)** gleich gegen den in Grumbach mit Bestleistung (542 Kegel) glänzenden Pesterwitzer Spieler, A. Boohs und konnte den ersten Satz im letzten Wurf mit nur einen Kegel für sich entscheiden. Nach dem Bahnwechsel gelang Uwe dann überhaupt nichts und er verlor den 2. Satz deutlich. Während er sich danach steigern konnte und sehr gute Abräumergebnisse lieferte, baute sein Gegner (463 Kegel) ab und der Mannschaftspunkt blieb beim Gastgeber. Der zweite Neustädter Starter war **Klaus Leschke (434)**. Nach 3 Sätzen lag er mit 2 : 1 Spielerpunkten und 25 Kegel Vorsprung noch vor G. Israel (446 Kegel), verspielte im letzten Satz aber seinen Vorsprung durch zu viele Fehler im Abräumen und damit auch den Mannschaftspunkt. Beim Halbzeitstand von 1:1 Mannschaftspunkten hatten die Neustädter Senioren auch drei Kegel Rückstand. Mit einer soliden Leistung beherrschte **André Tscheuschner (477 Kegel)** seinen Gegner W. Müller und auch den nach 60 Wurf eingewechselten N. Schiffner (zusammen 370 Kegel) von Beginn an. Der dritte Mannschaftspunkt und über 100 Kegel Vorsprung für die Neustädter Senioren dämpften die zwischenzeitliche Euphorie der Gäste erheblich.

Im Schlussdurchgang musste sich **József Farkas** überraschend im ersten Satz den Spielerpunkt mit B. Müller teilen, gewann den 2. Satz aber dann sicher. Für den 3. und 4. Satz wechselten die Neustädter noch **Thorsten Dambier** ein. Auch er ließ seinem Gegner keine Chance und glänzte mit 158 Kegeln in Satz 3 und 127 Kegeln im 4. Satz. Beide zusammen erzielten **519 Kegel**. Endstand des Spieles **5 : 1 Punkte** und **1908 : 1719 Kegel** für die Senioren des KSV Neustadt/Sa. In der Tabelle stehen die Neustädter weiter vor den Senioren vom KSV Dresden-Leuben - nächster Gegner am 23.11.2024 in Polenz - auf Platz 7.

Frauen Kreisliga

Die Frauen des KSV Neustadt waren am 3. Spieltag in Schmiedeberg zu Gast. Die erneut personell umgestellte Mannschaft geriet bereits im 1. Durchgang mit **Adrienne Vladika (467 Kegel)** gegen Marie Fischer (482 Kegel) in Rückstand. Schon das zweite Starterpaar, **Manuela Renner (352 Kegel)** gegen H. Bernhardt (466 Kegel) brachte die Vorentscheidung. Neuzugang **Lea Daniel (475 Kegel)** spielte zum ersten Mal in der Neustädter Frauenmannschaft, war gleich Mannschaftsbeste und konnte gegen die Schmiedebergerin A. Kühn (452 Kegel) sogar den Rückstand der Neustädter Frauen verkürzen. Im letzten Durchgang musste sich dann **Bettina Damm (453 Kegel)** der an diesem Tag auf ihrer Heimbahn überragenden Manja Fischer (510 Kegel) deutlich geschlagen geben. Endstand hier: **1910 Kegel** SG Stahl Schmiedeberg zu **1747 Kegel** für den KSV Neustadt/Sa.

Horst Damm
KSV Neustadt/Sa. e. V.

Marketingkonzepte
Von der Idee zum Produkt.

LINUS WITTICH Medien KG



Ein Team für

Ihren Erfolg!



Der SSV 1862 Langburkersdorf e. V. informiert

Ein gelungener Abend in der Kulturscheune

Am 08.11.2024 feierten wir unser diesjähriges Vereinsfest in der Langburkersdorfer Kulturscheune, zu dem neben zahlreichen Mitgliedern auch einige Sponsoren erschienen waren. In der stimmungsvollen Atmosphäre und mit exzellenter musikalischer Begleitung durch Gerald Kaiser verbrachten wir einen geselligen Abend voller Highlights.

Der erste Höhepunkt war die Verleihung der silbernen Ehrennadel des Landessportbundes Sachsen an unseren langjährigen Vereinsvorsitzenden Jan Petzoldt. Mit großem Engagement, Einsatzfreude und Begeisterung für den Sport leitete er unseren Verein über 13 Jahre hinweg - ein Dank und Anerkennung für seine Verdienste.

Nach einigen schwungvollen Tanzrunden folgte die Verlosung unserer diesjährigen Tombola. Dank der großzügigen Unterstützung unserer Sponsoren hatten wir so viele Preise, dass wir die Verlosung in zwei Durchgänge aufteilen mussten. Die 24 glücklichen Gewinner freuten sich über ihre Preise und sorgten für zusätzliche gute Stimmung.

Weitere Tanzrunden folgten, bevor unsere Frauenmannschaft mit einem mitreißenden Showact die Stimmung noch einmal zum Höhepunkt brachte. Die ausgelassene Atmosphäre hielt bis zum Ende des Abends an, bis schließlich der Heimweg, wenn auch ungen, angetreten werden musste.



Der jetzige Vereinsvorsitzende Stefan Hölzel (rechts) gratulierte Jan Petzoldt für sein langjähriges Engagement mit der silbernen Ehrennadel

Ein herzlicher Dank geht an alle, die dabei waren und ganz besonders an die Ortsfeuerwehr Langburkersdorf für die leckere und vielfältige kulinarische Versorgung sowie an den Kellerclub Oberottendorf für die gewohnt souveräne und freundliche Getränkeausgabe.

Stefan Hölzel, Vereinsvorsitzender

Es muss nicht immer Fußball sein: Unsere Nachwuchstrainer am Pingpong-Tisch!

Am 16.11.2024 wurde der Fußballplatz gegen die Tischtennisplatte getauscht. Was für ein Tausch! 18 unserer Fußballnachwuchstrainer lieferten sich in der Turnhalle Niederottendorf das Tischtennisturnier des Jahres. Unter der souveränen Leitung unseres Tischtennis-Experten Cornelius Höpfinger wurde geschmettert, gekämpft und gejubelt, als ginge es um den Weltmeistertitel. Nach einer spannenden Gruppenphase (zwei Gruppen a neun Spieler) standen die Finalisten fest: Lajos Karika-Unger (Trainer B-Jugend) gegen Mirko Simmchen (Trainer

C-Jugend). Im Finale brannte Mirko ein echtes Feuerwerk ab und sicherte sich ohne Satzverlust den Turniersieg und den Siegerpreis. Doch am Ende gab es keine Verlierer. Es war ein Nachmittag voller Spaß, Teamgeist und sensationeller Ballwechsel, der eindrucksvoll zeigte, dass unsere Trainer nicht nur mit dem Ball am Fuß, sondern auch mit dem Schläger in der Hand echte Könner sind. Nach dem Turnier ging es stilecht mit Getränken und Bockwurst ans Fachsimpeln und natürlich wurden die besten Ballwechsel hitzig diskutiert (völlig unparteiisch, versteht sich). Ein großes Dankeschön an Cornelius für die perfekte Organisation! Eines ist sicher. Dieses Event war der Anfang einer neuen Tradition. Denn bei uns gilt: „Aus vielen ICHs wird ein WIR“, egal ob auf dem Platz oder an der Platte!

Trüber Himmel, kühle Temperaturen und heiße Mädels

Am 17.11.2024 reiste unsere Frauenmannschaft wieder zu einem Auswärtsspiel. Dieses Mal gastierten wir in Pirna auf dem Sonnenstein gegen den 1. FC Pirna, unsere Gegnerinnen im Pokalfinale der letzten Saison. Daher war uns bewusst, dass wir viel Kraft, Leidenschaft und Willen investieren mussten, um mit drei Punkten nachhause fahren zu können.

Mit leichter Verspätung piff der Schiri das Spiel an. Es war ein intensives Spiel mit vielen Zweikämpfen und hohem Tempo. Chancen wurden auf beiden Seiten kreiert, aber nicht verwertet. Somit ging es torlos in die Halbzeit.

Dank einer hervorragenden Abwehrleistung und einer kreativen bzw. flexiblen Umstellung durch das Trainerteam Gimmler und Schwenke gelang uns das 1 : 0 in der 43. Spielminute, nach einem Steckpass in die Gasse von Charlotte Kögler durch Anna Schöneich, zu erzielen.

Trotz der schlechten Wetterverhältnisse waren wir stets konzentriert, sodass wir das Spiel für uns entscheiden konnten. Glücklicherweise fuhr nach Langburkersdorf mit drei wichtigen Punkten mit Blick auf die Meisterschaft! Vielen Dank auch an die mitgereisten Fans, die uns wieder tatkräftig unterstützten.

L. Zopf und L. Sohr



Alle Spielberichte der Abteilung Fußball, unseres Nachwuchses und der Volleyballer finden Sie ausführlich auf unserer Vereinshomepage www.ssv-1862-langburkersdorf.de.



Neues vom BSV Blau Gelb Neustadt/Sa. e. V.

Starke Leistungen beim Challenge Cup in Kamenz! Das dritte Novemberwochenendstand war ganz im Zeichen der Tatami! Der PSV Kamenz hatte zur Teilnahme am Challenge Cup aufgerufen und die Sportler des BSV Blau Gelb Neustadt nahmen diese Herausforderung gern an.

Und sie schlugen sich stark. So erreichte Nathan bei seinem dritten Wettkampf überhaupt erstmals eine Platzierung und wurde Dritter in der gut besetzten U9.

In der U18 konnten sich sogar alle drei angetretenen Sportler einen Podestplatz sichern: Jonathan erkämpfte sich nach einer

Auftaktniederlage noch Rang 3. Bianca und Lotta mischten dieselbe Gewichtsklasse auf und wurden Dritte bzw. Erste. Herzlichen Glückwunsch!

Starke Leistungen zeigten auch Emil, Carl und Matteo, für die es an diesem Tag nicht zu einer Medaille reichte. Macht weiter und stellt euch den Herausforderungen!

Am Sonntag ging es weiter und Hanna erkämpfte sich in der U11 einen herausragenden ersten Platz. Lene und Lea verpassten leider nach unglücklichen Niederlagen den Sprung aufs Treppchen. Und auch Daria gelang es nicht, sich oben zu platzieren, obwohl sie fantastisch kämpfte und sich sowohl mit ihren Angriffsaktionen als auch mit ihrem Durchhaltevermögen den Respekt der gegnerischen Kämpfer und deren Trainer verdiente. Auch für diese drei gilt es weiterzumachen und sich neuen Herausforderungen zu stellen!

Jonathan und Lotta (Foto rechts), die am Vortag als Kämpfer an den Start gegangen waren, bestanden zudem am Sonntag ihre Prüfungen zum Kampfrichter während dieses Turniers. Glückwunsch dazu und weiterhin viel Erfolg, egal auf welcher Position auf der Tatami!

Ein Dank geht an den Ausrichter PSV Kamenz sowie alle Offiziellen, Eltern und Trainer. Ihr tragt unseren Sport!



Torsten Schlegel
BSV Blau Gelb Neustadt



Hanna Kurth belegt den ersten Platz in der U11



SSV Neustadt/Sa. e. V.

Neustadt holt sich weitere drei Punkte gegen den TSV Graupa

Premiere am Spielfeldrand des SSV, Coach Fölker musste arbeitsbedingt absagen, weswegen Co-Coach und SSV-Mäzen A. Kling übernahm. Sportlich gab es keine großen Überraschungen, weil sich die Startelf auf Grund zahlreicher Wehwehchen auch so gut wie von selbst aufstellte.

Neustadt in den 1860-Trikots wieder gewohnt dominant in der Anfangsphase, die Heimelf stets über Standards (inkl. eines Abseitstors) und lange Bälle gefährlich. Mit zunehmender Spieldauer wurden die SSV-Angriffsbemühungen auch konkreter. Erste gute Chancen durch Thamm per Schuss aus dem Rückraum (geblockt vor der Linie) und Michel (Abseitstor) waren die Folge. Nach Balleroberung in der Hälfte schoss der SSV-Express erstmalig los über Schröder, dessen flache Hereingabe fand am langen Pfosten Michel, der den Ball zur Führung über die Linie schob (40.'.). Ein Ballgewinn in ähnlicher Position durch F. Willner

setzte Michel über links in Szene, dessen flache Eingabe fand den durchgelaufenen Thamm, der ebenso souverän einnetzte (43.'.). Mit dieser durchaus sehr verdienten 2 : 0 Führung ging es in die Halbzeitpause. Mit dem Seitenwechsel verschob sich das Bild etwas und Graupa hatte deutlich mehr Spielanteile. Im Großen und Ganzen wurden die meisten Angriffe aber im letzten Drittel mehr oder weniger souverän wegverteidigt. Der SSV blieb in Umschaltmomenten gefährlich, ein eben solcher wurde durch MotM Michel nach klasse Steckpass von Schröder im 1 gegen 1 gegen den TSV-Hüter vollendet (78.'.). Kurze Zeit später belohnte sich die Heimelf und erzielte nach Sololaut von Fischer über die rechte Seite noch einen Treffer (82.'.), dabei blieb es dann auch. Der SSV bleibt damit im Momentum und überholt Graupa in der Tabelle. Mit drei Punkten Rückstand auf Platz 3 kann man vorsichtig auch wieder nach oben lunschen. Nächstes Wochenende empfängt uns der Lokalrivale aus Sebnitz.

Am 30. November 2024 laden wir alle Neustädter und Fans zum letzten Heimspiel in diesem Jahr ein. Los geht es schon früh ab 09:30 Uhr für unsere D-Jugend, danach folgt die SpG Stolpen/Neustadt 2. und um 14:00 Uhr ist Anpfiff für unsere 1. Männer.



Weihnachtsbasteln für Kinder



Vorab möchten wir Euch auf eine tolle Aktion für unsere jüngsten Neustädter hinweisen. Am 7. Dezember 2024, 14:00 Uhr, laden wir Kinder ab 5 Jahren herzlich ein, beim Weihnachtsbasteln für Fußballfans mitzumachen.

Anmeldung unter E-Mail SV-Neustadt@web.de oder WhatsApp: 01575 6622357, wir freuen uns auf eine schöne Vorweihnachtszeit mit Euch!

Liebe Mitglieder und Freunde des SSV Neustadt/Sa.,

das Jahr neigt sich dem Ende zu und wir möchten mit Euch gemeinsam eine gemütliche und besinnliche Zeit verbringen. Hiermit laden wir Euch herzlich zu unserem Jahresabschluss ein.





Wettkampf einmal anders

Am Nachmittag des 01.11.2024 führen acht Sportler und drei Betreuer nach Bautzen zum Midnightcup des SSV Kirschau. Von 18:00 bis 24:00 Uhr durften und mussten alle Teilnehmer möglichst viele Bahnen schwimmen. Schwimmzeiten und Pausen konnte jeder für sich selbst festlegen.

Die Leistungen unserer Sportler ließen sich am Ende wirklich sehen. Alle acht Schwimmer zusammen schwammen genau 106,6 Kilometer dieser Zeit. Das entspricht per Luftlinie einer Strecke Neustadt in Sachsen bis zum Fichtelberg oder von Neustadt in Sachsen bis nach Wurzen oder von hier bis nach Guben. Für nur acht Schwimmer ist das eine sehr beachtliche Strecke.

Diese tollen Leistungen wurden dann bei der Siegerehrung belohnt. Unsere Schwimmer starteten in fünf Altersklassen und die Sieger in diesen Altersklassen kamen mit Elena Schumann, Pia und Emily Lauermann, Ben Schurz sowie Elias Günther von unserem Verein. Außerdem belegten Fine Junker und Mira Taube hinter Elena die Plätze 2 und 3. Friedrich Leps wurde nach Ben Zweiter in seiner Altersklasse, das heißt, unsere Schwimmer erreichten die maximal möglichen Podestplätze.

Wir möchten uns auch bei Frau Taube und Herrn Leps bedanken, die die Sportler während dieser sechs Stunden gut unterstützten und immer wieder motivierten.

WEITERES AUS STADT UND UMLAND



Resilienzprogramm zur Stärkung des regionalen Selbstschutzes

Der Arbeiter-Samariter-Bund (ASB), die Katastrophenforschungsstelle (KFS) der Freien Universität Berlin und die Hochschule Bielefeld haben gemeinsam ein innovatives „Resilienzprogramm - Regionalen Selbstschutz stärken in Kommune und Bevölkerung“ ins Leben gerufen. Dieses zukunftsweisende Projekt wird durch die Aktion Deutschland Hilft (ADH) gefördert und zielt darauf ab, den Bevölkerungsschutz in der Region signifikant zu verbessern.

„Mit der Katastrophenforschungsstelle haben wir einen ausgezeichneten Partner an der Seite, welcher uns im Projekt unterstützen und die Befragung und Auswertung übernehmen wird. Sicher ist unsere Region im Selbstschutz schon gut aufgestellt, aber einmal genauer hinzuschauen, nachzufragen und mögliche Bedarfe zu erkennen, kann nicht falsch sein“, führt Alexander Penther, Geschäftsführer des ASB Neustadt, in das Thema ein. Zu einem ersten „Runden Tisch“ lud der ASB Ortsverband Neustadt/Sachsen e. V. am 12. November 2024 ein. Mehr als 30 Vertreter des Landkreises, der Städte, der Kitas, des Gesundheitswesens und regionaler Firmen folgten dieser Einladung. Nach der Begrüßung erläuterte Dr. Uwe Martin Fichtmüller, Bundesgeschäftsführer des ASB Deutschland e. V., die Dringlich- und Notwendigkeit dieses Projektes. Im Anschluss stellte Alexander Penther die bereits vorhandenen Möglichkeiten des ASB-Katastrophenschutzentrums Neustadt vor. Es fand ein angeregter und konstruktiver Austausch statt, in dessen Rahmen Ideen gesammelt und Zukunftspläne entwickelt wurden.

In einer Welt, die zunehmend von Naturkatastrophen, Pandemien und anderen Krisen betroffen ist, gewinnt das Thema Resilienz (übersetzt Widerstandsfähigkeit) im Katastrophenschutz immer mehr an Bedeutung. Ziel ist es, sich auf Krisen vorzubereiten, diese zu bewältigen und sich schnell davon zu erholen. Durch die Förderung von Prävention, Bildung und Gemeinschaftsengagement können wir nicht nur die Auswirkungen von Katastrophen minimieren, sondern auch die Stärke und den Zusammenhalt unserer Gemeinschaften steigern. Indem wir gemeinsam an unserer Resilienz arbeiten, schaffen wir eine sicherere und stabilere Zukunft für alle. Deshalb ist es im nächsten Schritt erforderlich,

die Bevölkerung durch eine Befragung einzubeziehen, um deren Erfahrungen, aber auch Sorgen und Ängste zu berücksichtigen. Aktuell wird seitens der Initiatoren mit Unterstützung der Teilnehmer der Veranstaltung ein auf unsere Region angepasster Fragekatalog entwickelt. Dieser soll im Anschluss über verschiedenste Medien verteilt werden, um einen größtmöglichen Rücklauf zu erzielen.



Weihnachten im „Hotel Libre am Schillerplatz“

Das „Hotel Libre am Schillerplatz“ ist wie in jedem Jahr dem Weihnachtsstress ausgesetzt. Gilt es doch Gäste zu bewirten, den Wünschen der Hausbewohner gerecht zu werden und eine Weihnachtsgala auf die Beine zu stellen. Dabei müssen die Angestellten selbst das Bühnenprogramm nebenbei gestalten. Natürlich geht dabei so einiges schief und sorgt für jede Aufregung im Haus. Wie gewohnt widmet sich das „Theatre Libre“ mit viel Humor, verrückten Einlagen und jede Menge Überraschungen der diesjährigen Weihnachtsveranstaltung. Die Zuschauer und Zuschauerinnen genießen ein leckeres Buffet und können sich bei dem bunten weihnachtlichen Unterhaltungsprogramm verwöhnen lassen. Das Amateurtheater bemüht sich jedem die Vorfreude auf Weihnachten ein wenig zu versüßen.

Da alle Veranstaltungen inklusive einer zusätzlichen Veranstaltung bereits ausverkauft sind, hat sich das Theatre Libre entschieden am 17.12.2024, 18:00 Uhr, eine zweite Sonderveranstaltung frei zugeben. Wenn Sie dabei sein möchten, melden Sie sich dringend unter t.beier@theatre-libre.de und reservieren Sie ein paar weihnachtliche, entspannte und unterhaltsame Stunden.

Theatre Libre e. V.



Ehrenamt suchen und finden

Eine extra Vorlesestunde im Kindergarten, der Spielenachmittag im Seniorentreff, sichere Fledermausquartiere oder ein buntes Sommerfest: vieles davon gibt es, weil Menschen zwischen Wilsdruff, Altenberg und Neustadt in Sachsen in ihrer Freizeit die Initiative ergriffen, ihre Ideen gemeinsam umgesetzt oder andere dabei unterstützt haben. Im Ehrenamt ist so einiges möglich. Und Freude und gemeinsame Erlebnisse entstehen ganz nebenbei. Wer mitmachen möchte, findet eine Übersicht von Organisationen und Initiativen, die aktuell Engagierte suchen, auf der digitalen Ehrenamtsplattform www.ehrensache.jetzt. In Neustadt suchen zum Beispiel aktuell der Malteser Hospiz- und Besuchsdienst, der ASB Ortsverband oder der SSC 2000 e. V. nach

ehrenamtlicher Unterstützung. Zum Informieren und Stöbern nutzen Sie am besten den regionalen Einstieg auf die Plattform unter www.soe.ehrensache.jetzt.

Gemeinnützige Träger können hier kostenfrei Inserate schalten, wenn sie Freiwillige suchen. Für weitere Informationen erreichen Sie den Koordinator für den Landkreis Sächsische Schweiz - Osterzgebirge, Julius Boxberger telefonisch unter 0151 54881732 oder per E-Mail unter boxberger@buergerstiftung-dresden.de.

Die „Digitale Ehrenamtsplattform für Sachsen“ ist ein Projekt der Bürgerstiftung Dresden und wird gefördert durch das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt. Es wird finanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushalts.

KIRCHENNACHRICHTEN



Nachrichten der St.-Jacobi-Kirche Neustadt in Sachsen

Wir laden zu den Gottesdiensten in die **St.-Jacobi-Kirche** ein.

Sonntag, 01.12. - 1. Advent

09:30 Uhr Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl und dem Kammerchor, Pfarrer Sören Schellenberger, Kollekte für Arbeit mit Kindern

Sonntag, 08.12. - 2. Advent

10:00 Uhr Familiengottesdienst zum 2. Advent mit Minimusical, Diakon Candy Mehnert, Team der Ev. Grundschule, Kollekte für eigene Gemeinde

Sonntag, 15.12. - 3. Advent

17:00 Uhr Adventmusik im Kerzenschein, Eintritt frei, um Kollekte wird gebeten

Gruppen und Kreise

Für unsere Kinder

Christenlehre: montags, im Schafstall

1. und 3. Klasse: 15:00 - 15:45 Uhr

4. und 6. Klasse: 16:00 - 16:45 Uhr

Konfirmanden:

7. und 8. Klasse: im Dezember Krippenspielproben

Junge Gemeinde (im Schafstall)

Freitags, 19:00 - 21:30 Uhr

Mit der Bibel

Gebetskreis für die Kirchengemeinde: nach Vereinbarung

Gebetskreis für Ev. Grundschule: 12.12., 20:00 Uhr,

Ev. Grundschule

Alpha Bibelkreis: 02.12., 19:30 Uhr, im Kirchgemeindehaus

Bibelgespräch: 04.12., 18:00 Uhr, im Kirchgemeindehaus

Andacht im Seniorenheim „Blumenfabrik“, 10.12., 10:00 Uhr

Andacht im Seniorenheim „An den Linden“, 13.12., 09:30 Uhr

Für Frauen:

Bibel teilen: 12.12., 17:00 Uhr, im Schafstall

Frauenkreis: 18.12., 16:00 Uhr, im Kirchgemeindehaus

Besuchsdienst

nach Vereinbarung

Kaffeestunde der Begegnung

03.12., 14:30 - 16:00 Uhr, im Kirchgemeindehaus

Veranstaltungen in den Dörfern

Langburkersdorf

Frauenkreis: 10.12., 17:00 Uhr, im Feuerwehrgerätehaus

Polenz

Gemeindenachmittag: 02.12., 14:30 Uhr, im Erbgericht Polenz

Kirchenmusik

Kantorei: dienstags, 19:30 Uhr, im Kirchgemeindehaus

Kammerchor: mittwochs, 19:30 Uhr, Ort nach Vereinbarung
Posaunenchor: mittwochs, 19:00 Uhr, im HUGO Langenwolmsdorf

Diakonisches Werk Pirna - Außenstelle Neustadt

Allgemeine Soziale Beratung

Bitte nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung!

03.12., 13:00 - 15:00 Uhr in den Räumen des
Diakoniezentrums Bahnhofstraße 36 (alte Post)
Tel.: 03501 5710172 oder 0163 3938320

Evangelisch-Lutherischer Kirchengemeindegund
Nördliche Sächsische Schweiz, Kirchplatz 2,
01844 Neustadt in Sachsen
Tel. 503039, Fax 501923, www.kirche-neustadt.de,
E-Mail: info@kirche-neustadt.de



Nachrichten der Kirchen Oberottendorf und Rückersdorf mit Lauterbach und Bühlau

Gottesdienste

Sonntag, 01.12. - 1. Sonntag im Advent

10:30 Uhr Gottesdienst in Oberottendorf

Mittwoch, 04.12.

10:00 Uhr und 16:00 Uhr Krippenspiel gestaltet durch den Kindergarten in Lauterbach

Freitag, 06.12.

19:00 Uhr Konzert mit dem Kammerorchester in Oberottendorf

Sonntag, 08.12. - 2. Sonntag im Advent

09:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Rückersdorf

Unsere Zusammenkünfte

Adventsfeier der Gesprächskreise

20:00 Uhr, Lauterbach, 10.12.

Kreis junger Frauen

19:30 Uhr, Oberottendorf, 04.12.

Offener Frauenkreis

09:00 - 11:15 Uhr, Lauterbach, 04.12.

Adventsfeier der Frauendienste

14:00 Uhr, Rückersdorf, 03.12.

14:00 Uhr, Lauterbach, 11.12.

Evangelisch-Lutherischer Kirchengemeindegund Nördliche
Sächsische Schweiz, Tel. 035973 26401/26412



Nachrichten der Katholischen Kirche St. Gertrud

Gottesdienste

1. Adventssonntag
Samstag, 17:00 Uhr

30.11./01.12.
Hl. Messe

2. Adventssonntag
Samstag, 17:00 Uhr

07./08.12.
Hl. Messe

Hi. Messe an den Werktagen

In der Regel ist jeden **Dienstag, 17:30 Uhr**, Hi. Messe in Neustadt in Sachsen. Es wird empfohlen, den aktuellen Aushang neben der Kirche zu beachten, da kurzfristige Änderungen der Werktagsgottesdienste möglich sind. Auskünfte für die Gemeinde Neustadt gibt Frau Richter unter der Handynummer **0174 8161368**.

Bei Fragen und Problemen können Sie sich auch während der Öffnungszeiten direkt an das unten genannte Pfarrbüro in Pirna wenden. In dringenden Fällen ist Herr Pfarrer Brendler auch privat für Sie erreichbar.

Katholische Pfarrei St. Heinrich und Kunigunde Pirna

Postanschrift: Katholisches Pfarramt

Dr.-Wilhelm-Külz-Straße 4, 01796 Pirna

Pfarrer Vinzenz Brendler, Tel. 03501 5710164

oder privat 03501 528564

Öffnungszeiten Pfarrbüro Pirna:

Dienstag 12:00 - 15:00 Uhr, Mittwoch und

Freitag 09:00 - 12:00 Uhr, Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr

E-Mail: pirna@pfarrei-bddmei.de

Jehovas Zeugen

Zusammenkunftszeiten

Sonntag, 09:30 Uhr

Zusammenkunft am Wochenende

Donnerstag, 19:00 Uhr

Zusammenkunft unter der Woche

05.12.2024

Motto: „Wie können wir uns bei Jehova erkenntlich zeigen?“

10.12.2024 **Dienstag**

Motto: „Wie kann ein junger Mensch seinen Weg rein erhalten?“

Zusammenkunftsort:

Werner-von-Siemens-Str. 8

01844 Neustadt in Sachsen

Themen der öffentlichen Vorträge am Sonntag

01.12.2024 Wessen Wertvorstellungen teilen wir?

08.12.2024 Seid immer gastfreundlich

www.jw.org.

Bibelgemeinde Neustadt

(evangelische Freikirche)

Sonntag, 10:15 Uhr Gottesdienst

Donnerstag, 16:00 Uhr Bibelstunde

Freitag, 14-täglich, 15:00 - 16:30 Uhr

Bibelunterricht für Grundschüler

Bahnhofstraße 10b, 01844 Neustadt in Sachsen

Eingang über Goethestraße

Kontakt: Fam. Augst, Tel.: 0157 56227204

<https://www.bibelgemeinde-neustadt.com>



Nachrichten der Neuapostolischen Kirche

Gottesdienste

Sonntag, 01.12.2024

10:00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 08.12.2024

10:00 Uhr Gottesdienst

Kontakt und Informationen

01877 Bischofswerda, Goldbacher Weg 5a

Tel.: 0152 33848690, www.bischofswerda.nak-nordost.de

HALLO LINUS WITTICH
Überall da, wo es Podcasts gibt.

Inh. Oliver Kaupp

Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-
Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 0 74 43 / 96 62 - 0
Fax 0 74 43 / 96 62 60

3 König Pauschale
2. oder 3. bis 5. Januar 2025
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1x Obststeller
1 x Kaffee und Kuchen, 1 x Flasche Wein
2 Nächte p. P. **ab € 228,-**

Weihnachtspauschale
22. bis 26. Dezember 2024
4 Übernachtungen mit Halbpension,
täglich kalt-warmes Frühstücksbüfett
Abendessen mit Menüwahl
aus 3 Hauptgerichten und großem Salatbüfett
1 x festliches 6-Gang-Menü am 25. Dezember
1 x Begrüßungsgetränk, 1 x Kaffee und Kuchen
4 Nächte p. P. **ab € 441,-**

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Unsere ++ Pluspunkte ++
Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.
Wir freuen uns auf Sie!



Abschied nehmen



Winterlicher Grabschmuck

Anzeige

Wesentliche Gestaltungselemente auf vielen Gräbern sind winterharte Gehölze - ob mit Nadeln oder wintergrünem Laub. Um etwas Farbe zwischen das Grün zu bringen, werden die klassischen Heidepflanzen und Stiefmütterchen in verschiedenen Farben angeboten. Besondere Akzente setzen Christrosen, die während der gesamten Advents- und Weihnachtszeit blühen. Gärtnereien bieten kunstvolle Wintergestecke an: Hier werden Moose, Zapfen, getrocknete Blüten und Zweige, Früchte oder interessante geformte Wurzeln zusammen mit dem frischem Grün von Tannenzweigen verarbeitet. Gestecke, Blumenschalen oder Kränze verhindern in der dunklen Jahreszeit, dass das Grab trist und trostlos wirkt

red



Wir nehmen Abschied von

Erna Renate Unger

geb. Berge

* 20.7.1940 † 28.10.2024

In stillem Gedenken

**ihre Kinder Maik und Manuela
und alle Angehörigen**

Haibach, Polenz

Helfen
mit
Herz.

Lohr
Bestattungen

01844 Neustadt
Grabengässchen 1
Telefon (0 35 96) 50 29 89
bestattung-lohr@t-online.de

www.bestattung-lohr.de



Von der Erde gegangen, im Herzen geliebt.

Plötzlich und unerwartet verstarb meine liebe Ehefrau und Mutter

Gudrun Hartmann

geb. Ringel

* 24.06.1949 † 19.11.2024



In Liebe und Dankbarkeit:

**Ehemann Wolfgang
Sohn René
im Namen aller Angehörigen**

Die Urnenbeisetzung findet im Kreise der Familie statt.

Danksagung

In stiller Trauer haben wir Abschied genommen
von unserem Vater, Opa und Uropa

Gottfried Hohfeld

* 16.07.1931 † 27.10.2024

Herzlichen Dank möchten wir allen sagen,
die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten
und ihre Anteilnahme auf so vielfältige Weise
zum Ausdruck brachten.

Ein besonderer Dank geht an das Bestattungshaus
LOHR, den Trauerredner Herrn Alexander Schkade,
das Team vom Erbgericht Berthelsdorf,
den Skiclub Rugiswalde, seine ehemaligen Arbeitskollegen
sowie seine Kletterfreunde und Nachbarn.

**Seine Kinder Michael und Matthias
mit Familien**

*Es gibt Momente im Leben,
da steht die Welt für einen Augenblick still
und wenn sie sich weiterdreht,
ist nichts mehr wie es war.*

Nach einem Leben voll Liebe
und Güte für uns entschlief

Edelgard Gimmler

geb. Müller

* 07.02.1935 † 18.11.2024

In dankbarer Erinnerung:

**Sohn Uwe und Petra
Sohn Olaf und Annegret
Enkel Clemens und Familie
Enkelin Klara und Familie**

Die feierliche Urnenbeisetzung findet
am Mittwoch, dem 04.12.2024 um 14 Uhr
auf dem Friedhof in Oberottendorf statt.





Abschied nehmen



Wir nehmen Abschied von



Lore Kupper

geb. Hurtig

* 6. Juli 1941 † 9. November 2024

In stiller Trauer
Sohn Uwe mit Berit
sowie alle Angehörigen

Ihre Urne wird in aller Stille beigesetzt.

Nachdem wir Abschied genommen haben von unserem

Manfred Scholz

möchten wir uns bei allen Verwandten, Bekannten und Nachbarn für eine stille Umarmung, Blumen, liebevoll geschriebene Worte und Geldzuwendungen herzlich bedanken.

Ein Dank auch an Herrn Pfarrer Albert und das Bestattungshaus LOHR.



In stiller Trauer:
Rosemarie Scholz
und Kinder mit Familien

Oberottendorf, im November 2024

„Wenn ihr mich sucht,
sucht in eurem Herzen.
Habe ich dort eine Bleibe gefunden,
lebe ich in euch weiter.“
Rainer Maria Rilke

Wir danken allen, die uns
beim Abschied von unserer lieben

Helga Clemens

begleitet haben, die uns
auf vielfältige Art und Weise
ihre Anteilnahme bekundet und
die uns in diesen schweren Stunden
getröstet haben.

Ein Dankeschön geht auch an
das Bestattungshaus Lohr für
die mitfühlende Begleitung.

Im Namen der gesamten Familie
Dorothee Ahrendt

Naturfriedhöfe immer beliebter

Anzeige

Seit einigen Jahren äußern immer mehr Menschen den Wunsch nach einer Naturbestattung. Die Gründe hierfür sind vielfältig, seien es die geringeren Kosten, der Wegfall der Grabpflege oder der Wunsch nach einem anderen Gedenken ohne Friedhofsatmosphäre. Als Reaktion auf das steigende Interesse sind immer mehr Waldfriedhöfe und Ruheforste entstanden, Tendenz steigend.

Grundsätzliche Voraussetzung für die Bestattung auf einem Naturfriedhof ist die Einäscherung. Die Urne muss nach den jeweiligen Vorgaben ausgewählt werden, denn mancherorts sind leicht abbaubare Urnen vorgeschrieben. Bei einer Baumbestattung wird der Verstorbene am Fuße eines Baumes beigesetzt, wobei in der Regel unter einem Baum mehrere Grabstellen liegen. Es gibt auf Naturfriedhöfen keine Grabsteine, manchmal werden an den Bäumen kleine Namensplaketten angebracht oder aber es gibt einen großen gemeinsamen Gedenkstein.

In der Trauer nicht allein

BT Bestattungen und Trauerhilfe Sebnitz

Telefon: 03 59 71/5 37 80
01 51/54 45 07 15

Zwingerstr. 6 01855 Sebnitz www.bestattungen-sebnitz.de
bestattung-trauerhilfe-sebnitz@gmx.de

*Du hast ein gutes Herz besessen,
nun ruht es still, doch unvergessen.*

Danksagung

Von ganzem Herzen danken wir allen, die meine
Ehefrau und unsere Mutter

Christine Reinhardt

im Leben schätzten, in der schweren Stunde des
Abschieds ehrten und ihre Anteilnahme durch stillen
Händedruck, herzlich geschriebene Worte, Blumen und
Geldzuwendungen zum Ausdruck brachten.

Ein besonderer Dank geht an den Hausarzt Dr. Böhme,
das Pflege-Profi-Team, die Gärtnerei Gruschwitz, den
Redner Herrn Meyen, das Bestattungshaus ANTON und
das Team vom Erbgericht Berthelsdorf.

In Liebe und Dankbarkeit

Ihr Bernd

Andreas, Anke und Jana mit Familien

Berthelsdorf, im November 2024



Abschied nehmen



Ansprechpartner bei Grabgestaltung, Grabpflege

Anzeige

Für viele Trauernden ist ein gepflegtes Grab ein wichtiger Ort, den sie in ihrem Trauerprozess immer wieder besuchen. Der Friedhofsgärtner ist bei der Umsetzung und der individuellen Gestaltung des Grabes der richtige Ansprechpartner. Kompetent und mit viel Einfühlungsvermögen berät er Angehörige in allen Fragen rund um die Grabgestaltung, Grabpflege und Dauergrabpflege.

Ob das provisorische Herrichten der Grabstätte nach der Beisetzung, das Gestalten der jahrzeitlichen Wechselbepflanzung, die regelmäßige Pflege der Gräber wie Jäten und Gießen oder die Dekoration des Grabes mit dauerhaften Gestecken und Schalen sowie Trauerfloristik, aber auch die Friedhofsrahmenpflege – bei all diesen Tätigkeiten sieht man den Friedhofsgärtner tagtäglich an seinem Arbeitsplatz auf dem Friedhof.

In den letzten Jahren hat sich das Berufsprofil des Friedhofsgärtners stark weiterentwickelt. Die individuelle Beratung des Kunden auf dem Friedhof hat einen deutlich höheren Stellenwert bekommen. Das liegt unter anderem daran, dass sich die Friedhofskultur wandelt. Die Angebote an neuen Grabarten machen ein hohes Maß an professioneller Betreuung der Angehörigen nötig. Neue Bestattungsmöglichkeiten wie Gärtnerbetreute Grabanlagen – beispielsweise Memoriam-Gärten oder NaturRuh-Anlagen – werden heute als würdevoller Ort der Erinnerung ausgewählt.

Die Herausforderung für den Fachmann liegt darin, für jeden Wunsch das passende Bestattungskonzept zu erstellen.

Der Kunde setzt berechtigtes Vertrauen in den Friedhofsgärtner, besonders, wenn er Verträge über eine Grabpflege für 25 und mehr Jahre abschließt und diese auch im Vorfeld bezahlt. Dank seiner kreativen und kompetenten Beratung steht der Friedhofsgärtner den Angehörigen mit Rat und Tat zur Seite – und er nimmt sich stets Zeit für sie!



*Das schönste Denkmal,
das ein Mensch bekommen kann,
steht in den Herzen seiner Mitmenschen.
(Albert Schweitzer)*

In stiller Trauer nehmen wir Abschied von
meinem lieben Ehemann, unserem guten Vati,
Schwiegervati, Opa und Uropa

Dietrich Bergemann
* 19.11.1938 † 09.11.2024

Seine Jutta
seine Kinder
Sabine, Frank und Thomas
mit Familien
Silvana mit Familie
im Namen aller Angehörigen

Neustadt

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung
findet im engsten Familienkreis statt.

Weil jeder Mensch besonders ist.




Neustadt, Bischofswerdaer Str. 3
Telefon (0 35 96) 50 40 62
www.bestattungen-anton.de



*Leg alles still in Gottes Hände,
das Glück, den Schmerz,
den Anfang und das Ende.*

Traurig nehmen wir Abschied von
meinem lieben Mann, guten Vater, Opi,
Onkel und Schwager

Dieter Kühnel
Bäckermeister
* 17. Oktober 1938 † 8. November 2024

und gedenken der Zeit, die wir mit ihm
verbringen durften.

In Liebe und Dankbarkeit
Seine Ingrid
Sohn Andreas und Simone
Enkeltochter Maria
und alle Angehörigen

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung
findet am Montag, dem 2. Dezember 2024, 10.30 Uhr
auf dem Friedhof Neustadt statt.

Danksagung
Plötzlich und unfassbar.

Wir haben Abschied genommen von meiner lieben
Frau, Mutter, Oma und Schwester

Sabine Frenzel
geb. Wende
* 31. August 1963 † 24. Oktober 2024

Herzlichen Dank sagen wir allen, die
sich mit uns verbunden fühlen und ihre
aufrichtige Anteilnahme in vielfältiger
Weise zum Ausdruck brachten.

Besonderer Dank gilt Herrn Pfarrer
Seidel für seine einfühlsamen Worte
und dem Bestattungshaus ANTON.

In tiefer Trauer
Ihr lieber Andreas
Ihre Kinder
Tobias mit Janine, Emily und Lia
Martin mit Julia, Leonie und Moritz
im Namen aller Angehörigen

Krumhermsdorf, im November 2024





Stundenlohn 20€.

Für unsere außergewöhnlichen und sehr anspruchsvollen Ferienwohnungen / Ferienhäuser suchen wir zeitnah eine außergewöhnliche und anspruchsvolle

HOUSEKEEPING UND REINIGUNGSKRAFT M/W/D

Festanstellung/ Selbständige Tätigkeit/ Geringfügig, völlig egal. Kernarbeitszeit 10-15:00, häufig Fr/Sa/So.

HexenburgbeiDresden.de / Hexenburg@mail.de

Vorsorgekonzepte neu gedacht

Anzeige

Es gibt Dinge im Leben, die braucht einfach jeder. Hierzu gehören Krankenversicherung und Altersvorsorge. Was jedoch Verbraucher, Arbeitnehmer und Arbeitgeber oft nicht wissen: Eine betriebliche Altersvorsorge sowie betriebliche Krankenversicherung sind umsetzbar und bieten dem Unternehmen eine Chance, sich von Wettbewerbern auf dem Arbeitsmarkt zu differenzieren. Um qualifizierte Mitarbeiter zu akquirieren oder gute Mitarbeiter an das Unternehmen zu binden, können durchaus attraktive Versicherungskonditionen für die Zeit der Unternehmenszugehörigkeit vereinbart werden. Noch ist diese innovative Form der Mitarbeiterbindung wenig verbreitet. Unternehmen und Arbeitgeber haben bisher oft Bedenken, beim Abschluss solcher Angebote mit einem hohen Verwaltungsaufwand konfrontiert zu werden. Doch es gibt bereits Komplettlösungen auf dem Markt. Beispielsweise die Gothaer Versicherung bietet Unternehmen einen Rundumservice für die komplette Abwicklung an, es fallen lediglich geringe Verwaltungskosten an. Der Abschluss einer betrieblichen Krankenversicherung passiert komplett digital, es müssen keine Papierberge mehr hin- und hergeschickt werden. Informationen unter www.gothaer.de. Alle Informationen hierzu wurden in der Rubrik Geschäftskunden, betriebliche Krankenversicherung, zusammengefasst.

spp-o

Bitte melden!

Pflegefachkräfte (m/w/d)

Pflegekräfte

mit und ohne Ausbildung (m/w/d)



Sie lieben die Arbeit mit pflegebedürftigen Menschen und denken gerade über eine Veränderung nach? Im Pflegeheim der Volkssolidarität Sebnitz ist Ihr Pflegeherz und ihre fachliche Kompetenz gefragt. Ein sympathisches Team, eine lukrative Entlohnung, sowie ein umfangreiches Bonusprogramm erwarten Sie.

Haben wir Ihr Interesse geweckt, dann melden Sie sich bitte!

Ihre Bewerbung, per E-Mail, schriftlich oder persönlich richten Sie bitte an:

Volkssolidarität KV Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e.V.
 Pflegeheim Sebnitz

Dr.-Stuedner-Straße 11 • 01855 Sebnitz

Tel.: 03 59 71 / 83 50

Mail: pflegeheim-sebnitz@voso-pirna.de

Ansprechpartner: Heimleiterin Frau Thomas



Foto: pixabay.com/Gothaer AG/spp-o

Für unseren **seepferdchen-Kurs** brauchen wir Dich!

DU BIST MIND. 18 JAHRE

DU BIST RETTUNGSSCHWIMMER ODER

DU WILLST RETTUNGSSCHWIMMER WERDEN
 Wir übernehmen die Kosten für die Ausbildung!

jeden Dienstag
 15:15 - 17:00 Uhr

ANSPRECHPARTNERIN:
 FR. ZIMMERMANN ☎ 03596 561-460

SCHWIMMLEHRER GESUCHT

Wir helfen hier und jetzt.
 ASB Ortsverband Neustadt/Sachsen e.V.



Wir suchen eine/n

Pflegehelfer/Hilfskraft (m/w/d)

30 oder 35 Std. Wochenarbeitszeit nach Absprache

Wir bieten Ihnen u. a.

- Lohn nach Tarif Pflege Sachsen
- 13. Monatsgehalt
- Urlaubsgeld
- eine Mastercard Geldkarte zur freien Verfügung
- Fortbildungsmöglichkeiten nach Bedarf
- es erwartet Sie ein junges und dynamisches Team



Bewerben Sie sich JETZT!

Schulstr. 11 | 01909 Großharthau
a.richter@seniorenhaeusel-grossharthau.de
 Tel.: 035954 51 99 101 | Fax: 035954 51 99 114
www.seniorenhaeusel-grossharthau.de

– Wir sind ausgezeichnet als TOP Pflegeheim Deutschland 2018 –

WITTICH
LINUS WITTICH
 Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Matthias Riedel

Ihr Medienberater vor Ort

03535 489-168

Mobil: 0171 3147542 | Fax: 03535 489-239
 matthias.riedel@wittich-herzberg.de | www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

www.BrautmodeOutlet.de

Michel-Reisen

Michel-Reisen GmbH & Co. KG

02739 Neueibau, Hauptstraße 37, Tel. 03586 - 76540

- Adventszauber im romantischen Wien** ab € 299,-
6. - 8.12. Adventskonzerte zubuchbar
- Advent Rothenburg ob der Tauber** € 339,-
9. - 11.12. inkl. Bamberg & Steigerwald
- Weihnachten in den Zillertal Alpen** € 857,-
21. - 26.12. inkl. Innsbruck / Swarovski & Kitzbühel
- Silvestertage in Stolberg / Südharz** € 782,-
27.12.24 - 1.01.25 inkl. Ausflüge nach Wernigerode / Thale,
Göttingen und Besuch der Rotkäppchen-Sekt-Kellerei
- Silvester im Bayerischen Wald** € 879,-
28.12.24 - 2.01.25 inkl. Straubing / Passau & Großer Arber
- „Prosit Neujahr“ in Brünn & Mähren** € 775,-
29.12.24 - 2.01.25 Kuttenberg - Olmütz - Mährischer Karst
- Jahreswechsel in der Hohen Tatra** € 679,-
30.12.24 - 3.01.25
- Ski- & Winterurlaub in den Südtiroler Dolomiten**
11. - 18.01. / 18. - 25.01. / 25.01. - 1.02.2025 /
22.02. - 1.03. / 8. - 15.03. / 15. - 22.03.2025 ab € 859,-
- Ostseeauszeit im IFA-Ferienpark Binz** ab € 499,-
27.01. - 1.02. / 19. - 24.02. / 24.02. - 1.03. / 15. - 22.03.25
- Urlaubstage im „Casa Familia“ Usedom** ab € 519,-
23. - 27.02. / 27.02. - 3.03. / 23. - 27.03. / 5. - 11.04.2025
- Ostseebad Misdroy auf der Insel Wollin** ab € 379,-
23. - 27.02. / 27.02. - 3.03. / 23. - 27.03. / 5. - 11.04.2025
- Tulpenblüte Holland, Brüssel & Brügge** ab € 649,-
29.3. - 2.04. / 2. - 6.04. / 6. - 10.4. / 10. - 14.04. (Blumenkorso)
12. - 16.04. / 18. - 22.04. / 22. - 26.04. / 26. - 30.04.2025
- Toskana im Frühlingszauber** € 565,-
19. - 24.03.25 Pisa - Kamelienblüte - Modena
- Spanien & Portugalrundreise**
Madrid - Lissabon - Porto
Fatima - Santiago de C.
26.04. - 7.05.2025
ab € 1.799,-

alle Preise pro Person im DZ

Reisen mit Halbpension & inklusive Haustürabholung



Taxi & Fahrdienst Schneider

Jörg Schneider
 Rückersdorf · Mühlstraße 17
 01844 Neustadt
 www.froeschlein-dienste.de



Telefonische Erreichbarkeit 24/7
0173-3764285 · 03596-507542

Krankenfahrten Liegend-Tragestuhl
Rollstuhltransporte ... zugelassen bei allen Krankenkassen
Kurierdienste nah & fern



Wir suchen Verstärkung für unser Team!

HEIMAT TO GO

Entdecke auch Deinen Ort!



Kostenfrei in Deinem Store!
 meinort.app/download

WOHNEN
 IN IHRER REGION



Bauen am Hang ist teuer

Anzeige

Die Beschaffenheit des Baugrundstücks spielt am Hang eine deutlich größere Rolle als in der Ebene. Bei schlechten Bedingungen wird das Bauen teuer oder gar unmöglich. Deshalb sollte man bereits vor dem Kauf ausführlich die Lage des Grundstücks am Hang begutachten, am besten gemeinsam mit einem erfahrenen Architekten und Planer. Wer sich für ein Bauvorhaben am Hang entscheidet, muss im Vergleich zur Ebene mit höheren Baukosten rechnen.

Thomas Immobilien

33-jährige Firmenerfahrung

Beratung, Bewertung, Verkauf
 Vermietung, Hausverwaltung
 Interessentendatenbank
 360-Grad-Rundgänge
 Finanzierung zu Top-Konditionen



Dresdner Str. 65 · 01844 Neustadt · ☎ 03596-505270

✉ info@thomas-immobilienmakler.de · 🌐 www.thomas-immobilienmakler.de

Schöne Wohnung zu vermieten

zentrale Lage in Neustadt/Sa., August-Bebel-Str., Bj 1995, 2 ZKB, 40 qm, 260 EUR kalt, 20 EUR Stpl., 95 EUR NK, frei ab 01.01.2025
Telefon 0162/1006702

**WINTERDORF
SCHMILKA** 16.11.24-14.03.25

DIESJÄHRIGE HIGHLIGHTS

BRAUHAUSWEIHNACHT | ADVENTSBRUNCH
SAUNIEREN IN DER PANORAMASAUNA
BADEZUBEREI IM MÜHLENHOF UND BIERBADETAG
VORTRÄGE & LESUNGEN AM KAMIN
... UND VIELES MEHR!

MEHR DAZU:

IDEAL AUCH
ALS GESCHENK-
GUTSCHEIN

AB 79 €
PRO PERSON

LOKALMATADOR IN SCHMILKA
ALS TAGESGAST IM WINTERDORF

ABWECHSLUNGSREICHE RITUALE, SAUNIEREN IN DER
PANORAMASAUNA UND BADEZUBEREI IM MÜHLENHOF
ABGERUNDET VON BESTER KULINARIK

WWW.SCHMILKA.DE/WINTERDORF

ALBERGO GMBH | SCHMILKA NR. 11 | 01814 BAD SCHANDAU

Mit den besten Weihnachtsgrüßen verbinden wir unseren Dank für das entgegengebrachte Vertrauen und die angenehme Zusammenarbeit und wünschen herzlichst allen unseren treuen Kunden, Freunden und Bekannten für das neue Jahr Gesundheit, Glück und Erfolg.



Steffen RÖLLIG
Maurermeister

Altbausanierung «
Aus- und Umbau «
Neubau «

RÖLLIG
BAUGESCHÄFT

Fred RÖLLIG
Malermeister

» Malerarbeiten
» Bodenbelagsarbeiten
» Kreative Gestaltung

BAUGESCHÄFT RÖLLIG

Ottendorfer Weg 9 · 01855 Sebnitz · Tel. 035971-833 55 · Funk 0173-8 51 96 36 · Mail: steffenroellig@web.de